



younique

Younique, LLC Firmenrichtlinien

ABSCHNITT 1 - UNTERNEHMENSLEITBILD.....	5
ABSCHNITT 2 - EINLEITUNG.....	5
2.1 - Was besagt die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen?.....	5
2.2 - Warum brauchen wir diese Firmenrichtlinien?.....	5
2.3 - Wie wird mit Richtlinienänderungen umgegangen?.....	5
2.4 - Verzögerungen im Geschäftsablauf außerhalb der Kontrolle Youniques.....	6
2.5 - Youniques Recht, die Einhaltung von der Firmenrichtlinien durchzusetzen....	6
ABSCHNITT 3 - EINE REPRÄSENTANTIN WERDEN.....	6
3.1 - Voraussetzungen, um eine Repräsentantin zu werden.....	6
3.1.1 - Wohnsitzland.....	6
3.1.2 - Starter-Kits und Produkteinkäufe.....	7
3.2 - Kann sich ein Unternehmen als Repräsentant anmelden?.....	7
3.3 - Identifikation.....	7
3.4 - Bereitgestellte Leistungen für Repräsentantinnen.....	7
ABSCHNITT 4 - DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG ZWISCHEN REPRÄSENTANTIN UND YOUNIQUE.....	8
4.1 - Status als unabhängiger Vertragsnehmer.....	8
4.2 - Einkommenssteuer.....	8
4.3 - Zeitnahe Meldung von Fehlern.....	8
4.4 - Haftung.....	8
4.5 - Übersicht über die Downline-Organisation.....	9
4.6 - Verkauf, Übertragung oder Zuweisung eines Younique-Unternehmens.....	9
4.7 - Trennung eines Younique-Unternehmens aufgrund von Scheidung oder Unternehmensauflösung.....	10
4.8 - Nachfolge im Todesfall oder Fällen der Arbeitsunfähigkeit.....	10
4.8.1 - Übertragung nach dem Ableben einer Repräsentantin.....	11
4.8.2 - Übertragung im Fall der Arbeitsunfähigkeit einer Repräsentantin.....	11
4.9 - Anpassungen an Bonus- und Provisionszahlungen.....	11
4.9.1 - Anpassungen für zurückgegebene Produkte.....	11
4.9.2 - Boni und Provisionszahlungen in Papierform.....	11
4.10 - Repräsentantin gibt Younique die Erlaubnis, bestimmte Information online zu veröffentlichen.....	12
ABSCHNITT 5 - PFLICHTEN ALS REPRÄSENTANTIN.....	12
5.1 - Änderungen der Adresse oder Telefonnummer.....	12
5.1.1 - Ändern Ihres Wohnsitzes zu einem anderen Land.....	12

5.2 - Änderungen in Ihrem Younique-Unternehmen.....	12
5.2.1 - Wechsel von Einzelperson zu einem Unternehmen.....	12
5.3 - Führungspositionen und fortlaufende Verpflichtungen für die Weiterentwicklung.....	13
5.4 - Dokumentation des Trainings Ihrer Erste Ebene.....	13
5.5 - Meldung von Richtlinienverstößen.....	13
5.6 - Datenschutzrichtlinien.....	14
5.6.1 - Datenschutzverpflichtungen für Younique Repräsentantinnen.....	14
5.6.2 - Erforderliche Benachrichtigungen.....	15
5.7 - Einhaltung von Gesetzgebungen und Verordnungen.....	16
5.7.1 - Lokale Verordnungen.....	16
5.7.2 - Belege und das Recht, Transaktionen zu stornieren.....	16
ABSCHNITT 6 - MARKETING FÜR IHR YOUNIQUE-UNTERNEHMEN.....	17
6.1 - Allgemeines (gilt sowohl für Online- als auch Offline-Marketing und - Werbung).....	17
6.1.1 - Markenzeichen und Urheberrechte.....	17
6.1.2 - Werbevorlagen und Genehmigung.....	18
6.1.3 - Verbot der Veränderung von Verpackungen, Etiketten und Produkten; Hinzufügen von individualisierten Aufklebern.....	18
6.1.4 - Internationale Anmeldung und Verkäufe.....	18
6.1.5 - Medien und Medienanfragen.....	19
6.2 - Werbung außerhalb des Internets, Marketing und Reklame.....	19
6.2.1 - Druckwerbung, Individualisierte Werbematerialien und Verkaufswerkzeuge.....	19
6.2.2 - Beschilderung.....	19
6.2.3 - Telefonmarketing.....	19
6.3 - Online-Werbung, Marketing und Reklame.....	20
6.3.1 - Domainnamen, E-Mail-Adressen und Online-Pseudonyme.....	20
6.3.2 - Ausnahme für erlaubte Domainnamen.....	20
6.3.3 - Younique Hotlinking.....	20
6.3.4 - Verbot Spamlinking.....	21
6.4 - Internetwerbung / Erregen von Aufmerksamkeit.....	21
6.4.1 - Online-Kleinanzeigen.....	21
6.4.2 - eBay / Online-Auktionen.....	21
6.4.3 - Online-Einzelhandel.....	22
6.4.4 - Banner-Werbung.....	22
6.4.5 - Unaufgefordertes Versenden von E-Mails und Faxen / Massen-E-Mails... 22	
6.4.6 - Seiten sozialer Netzwerke (Facebook / LinkedIn/ Google+ usw.)..... 22	
6.4.7 - Hochladen digitaler Medien (YouTube, iTunes, PhotoBucket, Instagram usw.)..... 24	
6.4.8 - Gesponserte Links / Pay-Per-Click (PPC)-Werbeanzeigen..... 24	

6.5 - Persönliche Repräsentantin-Webseiten.....	24
6.5.1 - Persönliche Webseite und registrierte, externe Webseiten-Domainnamen	24
6.5.2 - Persönliche Webseiten von Younique-Repräsentantinnen (PWS).....	25
6.5.3 - Registrierte, externe Webseiten (Nicht-persönliche Webseiten).....	25
6.5.3.1 - Inhalte registrierter, externer Webseiten.....	27
6.5.3.2 - Repräsentantinnen-Image-Vorschrift.....	27
6.5.3.3 - Registrierte, externe Webseite darf ausschließlich Younique bewerben.....	27
6.5.3.4 - Kein E-Commerce oder Einzelhandel mit Warenlager und Verkauf...27	
6.5.3.5 - Beendigung registrierter, externer Webseiten.....	27
6.5.3.6 - Links in registrierten, externen Webseiten.....	28
6.5.3.7 - Externe Team-Webseiten.....	28
6.6 - Kommerzielle Verkaufsstellen und Messen.....	28
6.6.1 - Kommerzielle Verkaufsstellen / Einzelhandelsgeschäfte.....	28
6.6.2 - Wiederverkauf.....	29
6.6.3 - Gemeinschaftswerbung und Reklame mit Einzelhandelsorganisationen	29
6.6.4 - Messen.....	29
ABSCHNITT 7 - FÜHRUNG IHRES YOUNIQUE-UNTERNEHMENS.....	29
7.1 - Produktverkäufe.....	29
7.2 - Verkaufsbelege.....	29
7.3 - Schutz von Kundeninformationen.....	29
7.4 - Bestellung und Versand.....	30
7.5 - Sponsoring.....	30
7.5.1 - Kann ich Sponsoren wechseln?.....	30
7.5.2 - Können sich Minderjährige bei Younique anmelden?.....	30
7.5.3 - Vermarktung der Geschäftsidee: Rekrutierungseinschränkungen.....	30
7.6 - Ein Younique-Unternehmen pro Repräsentantin und pro Haushalt.....	30
7.6.1 - Handlungen von Haushaltsmitgliedern oder zugehörigen Einzelpersonen	31
ABSCHNITT 8 - BEZAHLUNG.....	31
8.1 - Ungenügende Geldmittel.....	31
8.2 - Abgelehnte Schecks.....	31
8.3 - Einschränkungen der Nutzung von Kreditkarten und Zugriff auf Bankkonten durch Drittparteien.....	31
ABSCHNITT 9 - GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN, RÜCKSENDUNGEN UND RÜCKKÄUFE.....	31
9.1 - Die Younique Love It-Garantie.....	31
9.2 - Gesetzliches Widerrufsrecht.....	32
9.3 - Rückzahlung von bereits erhaltenen Provisionen für zurückgesandte Einkäufen.....	32

9.4 - Einschränkungen für die Rücksendung von Großeinkäufen.....	32
9.5 - Rücksendung von Waren- und Verkaufshilfen durch Repräsentantinnen bei Kündigung.....	32
9.6 - Sonstige Regelungen.....	32
ABSCHNITT 10 - EINSCHRÄNKUNGEN DER AKTIVITÄTEN VON REPRÄSENTANTINNEN	32
10.1 - Unangemessenes Rekrutieren.....	32
10.2 - Verbot von Bonuskäufen.....	33
10.3 - Verbot betrügerischer Aktivitäten.....	33
10.4 - Vorratskäufe.....	34
10.5 - Behauptungen über Verdienstmöglichkeiten bei der Rekrutierung.....	34
10.5.1 - Behauptungen über den Honorarplan.....	34
10.6 - Interessenkonflikte.....	35
10.6.1 - Mitarbeit in anderen Direktverkaufsunternehmen.....	35
10.6.2 - Produktverkauf von Repräsentantinnen an andere Repräsentantinnen	35
10.6.3 - Abwerbeverbot.....	35
10.6.4 - Vertrauliche Informationen.....	36
10.7 - Abwerben von Vertriebspartnern anderer Unternehmen.....	37
10.8 - Quersponsoring.....	37
10.9 - Negative und abwertende Bemerkungen.....	37
10.10 - Aufstellen von Behauptungen über Regierungsgenehmigung oder - billigung.....	37
10.11 - Nutzung nicht-öffentlicher Informationen.....	37
ABSCHNITT 11 - KONFLIKTLÖSUNGEN UND DISZIPLINARVERFAHREN.....	38
11.1 - Disziplinarmaßnahmen.....	38
11.2 - Folgen von Aussetzung oder Kündigung.....	38
11.3 - Beschwerden und Beanstandungen.....	39
ABSCHNITT 12 - INAKTIVITÄT UND KÜNDIGUNG.....	39
12.1 - Auswirkungen einer Kündigung.....	39
12.2 - Kündigung aufgrund von Inaktivität.....	39
12.3 - Freiwillige Aussetzung.....	40
12.4 - Kündigung des Unternehmens.....	40
12.5 - Kündigung durch die Repräsentantin.....	40
12.6 - Fortgesetzte Verpflichtungen bei Stornierung oder Deaktivierung.....	40
ABSCHNITT 13 - DEFINITIONEN.....	41

ABSCHNITT 1 - UNTERNEHMENSLEITBILD

Es ist unsere Mission, dem Selbstwertgefühl von Frauen auf der ganzen Welt Auftrieb zu geben, es zu stärken, zu bekräftigen und zu beflügeln. Dies erreichen wir mit hochwertigen Produkten, die sowohl die innere als auch äußere Schönheit ans Licht bringen, während wir gleichzeitig Chancen zur Selbstentfaltung und Verdienstmöglichkeiten bieten.

ABSCHNITT 2 - EINLEITUNG

2.1 - Was besagt die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen?

Die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen beinhaltet:

- a) Die Anmeldung als Repräsentantin;
- b) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Repräsentantinnen;
- c) Die Firmenrichtlinien; und
- d) Den Honorarplan.

Wenn Younique von der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen spricht, dann bezieht es sich auf alle oben aufgelisteten Komponenten. Sie sind verantwortlich dafür, die jeweils aktuellste Version der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen zu kennen und dieser Folge zu leisten. Auf die gleiche Weise ist es Ihre Verantwortlichkeit sicherzustellen, dass, wenn Sie eine neue Repräsentantin sponsern, diese die von ihr zu unterschreibende Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen gelesen und verstanden hat. Dies gilt insbesondere für das Anerkennen der Firmenrichtlinien und des Honorarplans.

2.2 - Warum brauchen wir diese Firmenrichtlinien?

Diese Firmenrichtlinien wurden entwickelt, um Einzelheiten der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen (als Repräsentantin), anderen Repräsentantinnen und Younique zu regeln. Die Firmenrichtlinien legen den Maßstab für akzeptables Geschäftsverhalten fest.

Durch das Unterschreiben der Anmeldung verpflichten Sie sich, den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Repräsentantinnen, dem Honorarplan und den Firmenrichtlinien in ihrer Gesamtheit Folge zu leisten und für Ihr Younique-Unternehmen und bei Ihrem Geschäftsverhalten alle einschlägigen Gesetze einzuhalten. Sollten Sie Fragen bezüglich einer Regelung haben, dann zögern Sie bitte nicht Ihren Sponsor zu fragen oder den Younique Support zu kontaktieren unter www.youniqueproducts.com/business/support

2.3 - Wie wird mit Richtlinienänderungen umgegangen?

Younique behält sich das Recht vor, nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen zu aktualisieren oder zu ändern, einschließlich der Firmenrichtlinien. Sollten wir jedoch Änderungen oder Überarbeitungen vornehmen, dann werden Sie in Ihrem Back Office darüber informiert.

Durch das elektronische Akzeptieren der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen, durch die fortgesetzte Arbeit als Repräsentantin oder durch das fortgesetzte Annehmen von Boni oder Provisionen, teilen Sie Ihre Annahme aller Veränderungen der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen mit. Veränderungen sind dreißig (30) Tage nach der Benachrichtigung über die

Anpassung der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen gültig, wenn Sie der Änderung nicht ausdrücklich widersprechen; darauf werden wir bei der Bekanntgabe der Änderung hinweisen. Veränderte Richtlinien haben keine rückwirkende Gültigkeit auf Handlungen, die vor dem Gültigkeitsdatum der Veränderung stattfanden.

2.4 - Verzögerungen im Geschäftsablauf außerhalb der Kontrolle Youniques

Younique ist nicht verantwortlich für Verzögerungen im Geschäftsablauf aufgrund von Umständen, die außerhalb von dessen zumutbarer Kontrolle liegen, wie beispielsweise Arbeiterstreiks und Arbeiterschwernisse, Aufstände, Krieg, Feuer, Naturkatastrophen, Tod, Kürzungen der Bezugsquelle einer Partei oder staatliche Anordnungen oder Verfügungen.

2.5 - Youniques Recht, die Einhaltung von der Firmenrichtlinien durchzusetzen

Younique verzichtet niemals auf sein Recht, auf die Einhaltung der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen zu bestehen, einschließlich der Firmenrichtlinien. Auch falls sich Younique dazu entscheiden sollte, aus einem beliebigen Grund nicht auf die Einhaltung zu bestehen, bedeutet dies nicht, dass ein Teil der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen, einschließlich der Firmenrichtlinien, ungültig wird und es handelt sich auch nicht um eine Verzichtserklärung von Seiten Youniques auf dessen Recht, die Einhaltung aller Bedingungen der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen durchzusetzen. Eine Verzichtserklärung von Younique ist nur dann gültig, wenn diese in Schriftform durch einen autorisierten Vertreter Youniques geliefert wird und sich ausschließlich auf diese bestimmte, vorliegende Instanz oder das bestimmte, vorliegende Ereignis bezieht. Diese schriftliche Verzichtserklärung beschränkt oder beeinträchtigt das Recht Youniques nicht, auf die zukünftige Einhaltung der Vereinbarung durch die Repräsentantin zu bestehen, noch beeinflusst sie auf irgendeine Art und Weise die Notwendigkeit der Einhaltung der Vereinbarung durch andere Repräsentantinnen, auch nicht in ähnlichen Fällen.

ABSCHNITT 3 - EINE REPRÄSENTANTIN WERDEN

3.1 - Voraussetzungen, um eine Repräsentantin zu werden

Um eine Repräsentantin zu werden, ist es notwendig, dass Sie:

- a) Die Volljährigkeit in Ihrem Staat oder Wohnsitzland erreicht haben;
- b) In einem Land oder Territorium wohnhaft sind, in welchem Younique offiziell die Anmeldung von Repräsentantinnen laut Abschnitt 6.1.4 unten erlaubt;
- c) Im Besitz einer gültigen Steueridentifikationsnummer sind, die zum Zahlen von Steuern an die zuständigen Regierungsbehörden genutzt wird;
- d) Die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen lesen und dieser Folge leisten;
- e) Eine ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldung einreichen.

Neue Repräsentantinnen melden sich online auf der persönlichen Younique-Webseite eines Sponsors an. Die Bewerberin muss die Anmeldung abschließen und persönlich den Bedingungen der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen sowie allen dazugehörigen Dokumenten in ihrer Gesamtheit zustimmen. Wenn Sie eine neue Repräsentantin sponsern, dann ist es Ihnen nicht gestattet, die Anmeldung im Namen der Bewerberin auszufüllen, zu unterschreiben oder zu

akzeptieren. Siehe Abschnitt 7.5 für weitere Informationen über das Konzept des Sponsorings. Younique behält sich das Recht vor, eine neue Anmeldung abzulehnen.

3.1.1 - Wohnsitzland

Sie müssen rechtmäßig in einem Land wohnhaft sein, in welchem Younique offiziell die Anmeldung von Repräsentantinnen erlaubt (siehe Abschnitt 6.1.4 unten) oder, falls Sie nicht rechtmäßig in diesem Land ansässig sind, benötigen Sie für eine Anmeldung als Repräsentantin eine rechtmäßige Arbeitserlaubnis für Ihr Wohnsitzland. Sollte festgestellt werden, dass eine Person Younique während der Anmeldung gefälschte Informationen zu Wohnsituation, Identifikation, Sozialversicherung oder Steueridentifikation hinterlegt hat, dann wird das Younique-Konto dieser Person gelöscht und alle noch nicht ausgezahlten Provisionen werden einbehalten. Kommunikationen von Seiten Youniques, in jeder Form und unabhängig davon, ob diese von einer Repräsentantin oder der Hauptgeschäftsstelle stammen, sollten Personen nicht dazu ermutigen, den Anmeldeprozess durchzuführen, wenn diese nicht rechtmäßig zur Aufnahme einer Beschäftigung autorisiert sind.

3.1.2 - Starter-Kits und Produkteinkäufe

Als Repräsentantin sind Sie nicht verpflichtet, Produkte, Dienstleistungen oder Verkaufshilfen von Younique zu erwerben oder Gebühren oder Entgelte zu bezahlen, um eine Repräsentantin zu werden. Damit neue Repräsentantinnen mit den Produkten, Dienstleistungen, Verkaufstechniken, Verkaufshilfen und anderen Materialien Youniques vertraut werden, bietet das Unternehmen ein Starter-Kit an. Nach einer Kündigung der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen nimmt Younique Starter-Kits und andere Produkte nach Maßgabe von Abschnitt 9.5 zurück.

3.2 - Kann sich ein Unternehmen als Repräsentant anmelden?

Bestimmte Arten von Gesellschaften oder Unternehmen können sich als Repräsentantin anmelden.

Wenn sich ein Unternehmen online als Repräsentantin anmeldet, dann ist es notwendig, dass ein Vertreter dieses Unternehmens die Compliance-Abteilung von Younique unter compliance@youniqueproducts.com kontaktiert, um die erforderlichen Dokumente zu erhalten, die innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Online-Anmeldung vollständig bearbeitet sein müssen. Die Compliance-Abteilung unterstützt Sie in diesem Prozess, in welchem es notwendig ist, dass die Repräsentantin sich zunächst mit einem persönlichen Repräsentantin-Konto anmeldet und dieses Konto anschließend auf den Namen des Unternehmens überträgt, sowie die Steueridentifikationsnummer des Unternehmens bereitstellt. Sollten diese Dokumente nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen eingehen, dann führt dies zur Aufkündigung der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen.

Sollten Sie sich bei Younique als Einzelperson angemeldet haben und Ihren Status zu einem Unternehmen ändern wollen, dann ist dies möglich, indem Sie den in Abschnitt 5.2.1 dargestellten Schritten folgen.

3.3 - Identifikation

Während des Anmeldeprozesses müssen Sie Younique Ihre Steueridentifikationsnummer (oder eine äquivalente Identifikation Ihres Wohnsitzlandes) bereitstellen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung kann zur Aussetzung oder Kündigung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen führen.

Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist und angenommen wurde, weist Ihnen Younique eine individuelle Identifikationsnummer zu: Ihre Repräsentantin-ID-Nummer. Diese Repräsentantin-ID-Nummer wird zum Aufgeben von Bestellungen

genutzt und bietet Ihnen einen Überblick über Provisionen und Boni. Diese individuelle Nummer sollte nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.

3.4 - Bereitgestellte Leistungen für Repräsentantinnen

Nachdem Ihre Anmeldung von Younique angenommen wurde, haben Sie das Recht:

- a) Younique-Produkte zu verkaufen;
- b) Am Honorarplan teilzunehmen;
- c) Andere Repräsentantinnen zu rekrutieren und zu sponsern (Ihre Downline aufzubauen);
- d) Younique-Materialien und andere Kommunikationen zu erhalten;
- e) Zugriff auf von Younique gesponserte Support-, Trainings-, Motivations- und Identifizierungsfunktionen zu erhalten;
- f) An von Younique gesponserten Werbe- und Incentivewettbewerben und -programmen teilzunehmen; und
- g) Zugriff auf das Back Office zu erhalten, das Ihre geschäftlichen Interaktionen mit Younique erleichtert und protokolliert;

ABSCHNITT 4 - DIE GESCHÄFTSBEZIEHUNG ZWISCHEN REPRÄSENTANTIN UND YOUNIQUE

4.1 - Status als unabhängiger Vertragsnehmer

Als Repräsentantin von Younique sind Sie selbständiger Unternehmer und kein Arbeitnehmer. Aus diesem Grund sind Sie alleinig verantwortlich für das Zahlen aller durch Ihre Tätigkeit für Younique anfallenden Steuern. Dies bedeutet auch, dass Younique von Ihren Boni und Provisionen keinerlei Steuergelder einbehält. Als unabhängiger Vertragsnehmer haben Sie die alleinige Kontrolle über die Art und Weise, in der Sie Ihr Younique-Unternehmen führen.

Sie legen Ihre eigenen Ziele, Arbeitszeiten und Verkaufsmethoden fest - vorbehaltlich der Einhaltung der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen und der geltenden Gesetze. Sie werden Ihre eigenen Werkzeuge benutzen, wie beispielsweise Ihren eigenen Computer, Telefon und sonstige Technologien, zu deren Benutzung Sie sich entscheiden.

Sie sind allein für die Bezahlung aller Ausgaben verantwortlich, die durch den Aufbau Ihres Unternehmens entstehen und Sie sind nicht autorisiert, Verbindlichkeiten im Auftrag oder Namen von Younique einzugehen oder ein Bankkonto im Auftrag von, für oder im Namen von Younique zu eröffnen.

Es ist Ihnen nicht gestattet gegenüber anderen Repräsentantinnen fälschlicherweise zu behaupten, dass Sie einzigartige Vorteile, Geschäftsbeziehungen oder Zugang zu Führungspersonen oder Mitarbeitern des Unternehmens haben, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Als Repräsentantin dürfen Sie sich nicht auf das Unternehmen, oder eine seiner Abteilungen, für die Bereitstellung rechtlicher, steuerrechtlicher oder sonstiger, professioneller Ratschläge berufen. Alle Informationen, die von dem Unternehmen, oder einer seiner Abteilungen, in gesponserten Trainingsseminaren oder in E-Mail-Antworten des Support Centers oder in einem anderen Kontext bereitgestellt werden, müssen von Ihrem eigenem Rechts-, Steuer-, Finanzberater oder einem sonstigen Berater auf unabhängige Weise verifiziert werden.

4.2 - Einkommenssteuer

Repräsentantinnen sind allein verantwortlich für die Bezahlung aller anfallenden Steuern, die durch die Einnahmen aufgrund ihrer Tätigkeit anfallen.

4.3 - Zeitnahe Meldung von Fehlern

Sollten Sie der Meinung sein, dass es in Bezug auf die Zahlung eines Geldbetrags oder einer Verpflichtung, Provisionen, Boni, Gebühren oder der Platzierung von Repräsentantinnen in Ihrer Downline-Organisation zu einem Fehler gekommen ist, dann sind Sie verpflichtet, Younique innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Auftreten des behaupteten Fehlers oder Zwischenfalls zu benachrichtigen.

4.4 - Haftung

Bei Pflichtenverstößen haften Sie gegenüber Younique nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und haben entstehende Schäden zu ersetzen. Dies gilt insbesondere bei:

- a) Einem Verstoß ihrerseits gegen die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen (einschließlich der Firmenrichtlinien);
- b) Der unangemessenen Bewerbung oder Durchführung Ihres Younique-Unternehmens und allen damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten, z. B. die Präsentation von Younique-Produkten oder des Honorarplans.;
- c) Inkorrekten Daten oder Informationen, die Younique von einer Repräsentantin bereitgestellt wurden; oder
- d) Ihrer unterlassenen Bereitstellung von Informationen oder Daten, die für die Unternehmensführung von Younique notwendig sind.

4.5 - Übersicht über die Downline-Organisation

Sollte aufgrund der Kündigung einer Repräsentantin ein Platz in einer Downline-Organisation frei werden, dann wechselt jeder auf die nächsthöhere Stufe. Somit wird die Erste Ebene der gekündigten Repräsentantin jetzt zur Ersten Ebene des Sponsors der gekündigten Repräsentantin. Zum Beispiel: A sponsert B, und B sponsert C1, C2 und C3. Wenn B ihr Unternehmen auflöst, dann werden C1, C2 und C3 zu A „befördert“ und werden zum Teil von A's Erster Ebene.

4.6 - Verkauf, Übertragung oder Zuweisung eines Younique-Unternehmens

Obwohl es sich bei Ihrem Younique-Unternehmen um ein Unternehmen im Privatbesitz handelt, welches seine Geschäftsaktivitäten unabhängig betreibt, unterliegen der Verkauf, die Übertragung oder dessen Abtretung bestimmten Einschränkungen. Sollten Sie Ihr Younique-Unternehmen verkaufen wollen, dann ist eine schriftliche Autorisierung durch das Unternehmen notwendig. Um Ihr Younique-Unternehmen verkaufen, übertragen oder abtreten zu können, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

- a) Die bestehende Sponsoringlinie muss geschützt sein, damit das Younique-Unternehmen weiterhin innerhalb dieser Linie des Sponsorings betrieben werden kann.
- b) Der Käufer oder Übernehmer muss eine Repräsentantin sein (oder eine Repräsentantin werden). Sollte es sich bei dem Käufer um eine bereits bestehende Repräsentantin handeln, dann muss diese ihr bereits bestehendes Younique-Unternehmen kündigen und gleichzeitig den Kauf, die Übertragung, die Abtretung oder den Erwerb jeglichen Interesses an dem neuen Younique-Unternehmen abwickeln.

- c) Bevor der Verkauf, die Übertragung oder die Abtretung von Younique abgeschlossen und genehmigt werden kann, muss die verkaufende Repräsentantin allen Schuldverpflichtungen gegenüber Younique nachkommen.
- d) Die verkaufende Repräsentantin muss sich konform der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen verhalten und darf nicht gegen diese verstoßen, um ein Younique-Unternehmen verkaufen, übertragen oder abtreten zu dürfen.
- e) Sowohl die verkaufende als auch die erwerbende Repräsentantin müssen online den Younique Support unter www.youniqueproducts.com/business/support kontaktieren und alle von Younique vorgeschriebenen Formulare ausfüllen. Kontoübertragungen werden einmal pro Monat vorgenommen und alle Materialien müssen bis zum fünften (5.) des Monats eingehen, damit die Übertragung des Kontos in diesem Monat stattfinden kann. Materialien, die nach dem fünften (5.) des Monats eingehen, werden im nachfolgenden Monat bearbeitet. Zahlungen werden solange an die Repräsentantin ausgezahlt, bis die Übertragung abgeschlossen wurde.

Vor dem Verkauf Ihres Younique-Unternehmens sind Sie verpflichtet, den Younique Support über Ihre Verkaufsabsicht zu informieren. Nach dem Abschluss des Kauf- und Verkaufsvertrags sind Sie verpflichtet, eine Kopie dieses Vertrages zur Überprüfung an Younique zu senden. Younique behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente anzufordern, die möglicherweise notwendig sind, um die Transaktion zwischen Käufer und Verkäufer zu analysieren. Younique stimmt innerhalb von dreißig (30) Geschäftstagen nach dem Erhalt aller notwendigen Dokumente beider Parteien und nach alleinigem und uneingeschränktem Ermessen dem Verkauf, der Übertragung oder der Abtretung zu oder lehnt diese ab. Sollten Sie die Genehmigung für die Transaktion von Younique nicht erhalten, dann ist die Übertragung nach Ermessen Youniques anfechtbar.

Der Käufer eines bestehenden Younique-Unternehmens übernimmt die Verpflichtungen und die Position der verkaufenden Repräsentantin. Zudem können Sie sich nach dem Verkauf Ihres Younique-Unternehmens mindestens sechs (6) Monaten lang nicht erneut als Younique-Repräsentantin anmelden; wenn die verkaufende Repräsentantin einen Status ab der Grünen Ebene oder höher erreicht hatte, beträgt die Frist (1) Jahr.

4.7 - Trennung eines Younique-Unternehmens aufgrund von Scheidung oder Unternehmensauflösung

Wenn ein Younique-Unternehmen sich im gemeinsamen Besitz zweier Ehepartner oder einer Unternehmenseinheit befindet und geführt wird, dann muss eine Art und Weise gefunden werden, um dieses Younique-Unternehmen im Fall einer Scheidung oder Auflösung der Unternehmenseinheit gerecht zu trennen. Diese Trennung muss auf eine Art geschehen, die auf keine nachteilige Weise die Interessen und Einnahmen anderer, höher oder niedriger stehender Unternehmen innerhalb der Sponsoringlinie beeinflusst. Falls Younique befindet, dass die sich trennenden Parteien nicht in der Lage sind, die besten Interessen anderer Repräsentantinnen und des Unternehmens zu wahren, dann beendet Younique die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen mit dieser Repräsentantenpartnerschaft/-Einheit.

Während des Zeitraums der Anhängigkeit der Scheidung oder der Unternehmensauflösung, sind die folgenden Methoden der Unternehmensführung anzuwenden:

- a) Eine der Parteien darf, mit Zustimmung der anderen Partei(en), das Yunique-Unternehmen führen, wenn eine schriftliche Abtretung erfolgt ist, in welcher der seine Ansprüche aufgebende Ehepartner, Teilhaber, Partner oder Verwalter Yunique dazu autorisiert, direkt und exklusiv mit dem anderen Ehepartner oder dem nicht seine Ansprüche aufgebenden Teilhaber, Partner oder Verwalter Geschäfte zu tätigen.
- b) Die Parteien können das Yunique-Unternehmen zusammen und wie gewohnt weiterführen, woraufhin alle von Yunique ausgezahlten Kompensierungen an die beiden Namen der sich trennenden Repräsentanten oder im Namen der sich trennenden Einheit ausgezahlt werden und die Parteien arrangieren sich darauf unabhängig von Yunique untereinander. Es handelt sich hierbei um das Standardverfahren, falls die Parteien zu keiner Übereinkunft über das Format kommen, welches im Unterabschnitt a) oben dargelegt wurde.

Unter keinen Umständen wird die Downline-Organisation der sich scheidenden Ehepartner oder einer sich auflösenden Unternehmenseinheit aufgeteilt. Auf ähnliche Art und Weise und unter keinen Umständen teilt Yunique Provisionen und Bonusschecks zwischen den sich scheidenden Ehepartnern oder Mitgliedern der sich auflösenden Unternehmenseinheit auf. Yunique erkennt nur eine einzige Downline-Organisation an und stellt nur einen einzigen Scheck über Provisionen pro Yunique-Unternehmen pro Provisionszyklus aus. Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen wird dann unfreiwillig beendet, falls Sie nicht in der Lage sein sollten, einen Streitfall über die Verteilung von Provisionen und das Eigentumsrecht des Unternehmens zu lösen.

Sobald ein Ehepartner oder ein ehemaliger Unternehmenspartner seine Rechte an dem ursprünglichen Yunique-Unternehmen komplett aufgegeben hat, ist es ihm oder ihr gestattet, sich unter einem frei wählbaren Sponsor erneut anzumelden und genau wie jede andere, neue Repräsentantin ein neues Unternehmen aufzubauen. In einem solchen Fall besitzt der ehemalige Ehe- oder Unternehmenspartner keinerlei Rechte gegenüber der ehemaligen Downline-Organisation.

4.8 - Nachfolge im Todesfall oder Fällen der Arbeitsunfähigkeit

Im Falle Ihres Todes oder einer eintretenden Arbeitsunfähigkeit, kann Ihr Yunique-Unternehmen an Ihre Erben oder einen Treuhänder weitergegeben werden. Damit dies geschehen kann, müssen die notwendigen, rechtlichen Dokumente an www.yuniqueproducts.com/business/support gesendet werden. Sollten Sie es wünschen, Ihr Yunique-Unternehmen zu vererben, dann lassen Sie bitte von einem Anwalt ein Testament (oder eine andere testamentarische Verfügung) anfertigen. Wenn Sie Ihr Yunique-Unternehmen auf diese Art und Weise übertragen, dann erhält der Begünstigte das Recht, alle Boni und Provisionen Ihrer Downline-Organisation zu erhalten, vorausgesetzt es werden bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Der/Die Nachfolger muss/müssen:

- a) Eine neue Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen unterzeichnen;
- b) Den Bedingungen und Bestimmungen der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen Folge leisten; und
- c) Alle Voraussetzungen für den Rang der verstorbenen Repräsentantin erfüllen.

Auf diese Art und Weise übertragene Boni und Provisionen eines Yunique-Unternehmens werden mit einer einzigen Zahlung beglichen. Sollte das Unternehmen mehreren Erben hinterlassen werden, dann müssen diese eine Unternehmenseinheit formen und die entsprechende Steueridentifikationsnummer beantragen. Yunique stellt dann für diese Unternehmenseinheit alle Boni und Provisionsschecks und anwendbaren Steuerformulare bereit.

4.8.1 - Übertragung nach dem Ableben einer Repräsentantin

Zusätzlich zu den Voraussetzungen in Abschnitt 4.8 und um die testamentarische Übertragung eines Younique-Unternehmens zu bewirken, muss der Nachfolger Younique folgendes bereitstellen:

- a) Eine Sterbeurkunde im Original;
- b) Einen Erbschein sowie ggfs. einen Nachweis der Testamentsvollstreckerbestellung in öffentlich beglaubigter Kopie oder ein Erbschaftsverwalterzeugnis mit Benennung eines Testamentsvollstreckers; und
- c) Eine Schriftliche Anweisung aller Erben oder des autorisierten Testamentsvollstreckers an Younique, in der dargelegt wird, an wen das Unternehmen und die Einnahmen übertragen werden sollen.

4.8.2 - Übertragung im Fall der Arbeitsunfähigkeit einer Repräsentantin

Zusätzlich zu den Voraussetzungen in Abschnitt 4.8 und um die Übertragung eines Younique-Unternehmens aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit zu bewirken, muss der Nachfolger Younique folgendes bereitstellen:

- a) Eine beglaubigte oder zertifizierte Kopie der Berufung eines Treuhänders oder ähnliches; und
- b) Eine beglaubigte oder zertifizierte Kopie der Treuhändererklärung oder sonstige Dokumentationen, die das Recht des Treuhänders festlegt, das betreffende Younique-Unternehmen zu verwalten.

4.9 - Anpassungen an Bonus- und Provisionszahlungen

4.9.1 - Anpassungen für zurückgegebene Produkte

Repräsentantinnen erhalten Boni und Provisionen auf Grundlage tatsächlicher Produktverkäufe an Endkunden. Wird ein Produkt an Younique zurückgegeben, um eine Rückerstattung zu erhalten, dann werden die auf dieses zurückgegebene oder zurückgekauft Produkt zuschreibbaren Boni und Provisionen sowohl von den Zahlungen der Repräsentantin als auch deren Upline abgezogen, die Boni und Provisionen durch den Verkauf des zurückerstatteten Produktes erhalten haben, und zwar in dem Monat in welchem die Rückerstattung erfolgt ist und anschließend in jeder darauffolgenden Zahlungsperiode, solange bis die Boni und Provisionen zurückerhalten wurden. Zusätzlich werden die auf dieses zurückgegebene Produkt zuschreibbaren Boni und Provisionen von allen Rückerstattungen oder Krediten abgezogen, die der Repräsentantin, die die Boni und Provisionen erhalten hat, auf die Verkäufe des erstatteten Produktes oder stornierter Services gewährt worden sind.

4.9.2 - Boni und Provisionszahlungen in Papierform

Boni und Provisionen werden durch direkte Banküberweisung auf das Bankkonto der Repräsentantin oder über direkte Einzahlung auf eine von dem Unternehmen bereitgestellte Debitkarte ausgezahlt. Es entstehen keine Kosten für direkte Banküberweisungen. Eine Repräsentantin kann sich für die Bezahlung in Scheckform entscheiden. In diesem Fall berechnet das Unternehmen eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 USD\$ pro an die Repräsentantin ausgestellten Scheck.

4.10 - Repräsentantin gibt Younique die Erlaubnis, bestimmte Information online zu veröffentlichen

Jede Repräsentantin gibt Younique die Erlaubnis, Informationen über ihre Leistung in Online-Bestenlisten zu veröffentlichen. Eine solche Erlaubnis beinhaltet die Veröffentlichung Ihrer persönlichen Umsätze, Rekrutierungsergebnisse und unterschiedliche Darstellungen von Teamumsätzen.

Jede Repräsentantin autorisiert Younique ebenso, solche Repräsentantinnen mit Namen, Foto und anderen Informationen zu erwähnen, einschließlich der ungefähren, geographischen Lage auf der Younique Repräsentantinnen-Landkarte.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, die Autorisierungen für diese Bestenliste und/oder die Repräsentantinnen-Landkarte mithilfe einer schriftlichen Benachrichtigung des Younique Supports unter www.youniqueproducts.com/business/support zu entziehen.

ABSCHNITT 5 - PFLICHTEN ALS REPRÄSENTANTIN

5.1 - Änderungen der Adresse oder Telefonnummer

Um Unterbrechungen in Ihrem Geschäftsablauf zu vermeiden, benachrichtigen Sie Younique mindestens zwei (2) Wochen vor einer Änderungen Ihrer Adresse und/oder Telefonnummer. Diese Änderungen können Sie ganz einfach auf der Profilseite Ihres Back Office vornehmen. Sollten Sie Hilfe benötigen, kontaktieren Sie bitte Younique Support unter www.youniqueproducts.com/business/support. Sie sind ebenso verpflichtet, ein Adresswechselformular oder eine ähnliche Benachrichtigung bei Ihrer lokalen Poststelle einzureichen.

5.1.1 - Ändern Ihres Wohnsitzes zu einem anderen Land

Sollten Sie vom Land, von welchem aus Sie Ihre erste Anmeldung vorgenommen haben, in ein anderes Land ziehen, in welchem Younique ebenso tätig ist, dann unterliegen Sie den Firmenrichtlinien des neuen Landes und sind verpflichtet, eine gültige Steueridentifikationsnummer (oder ähnliches) für Ihr neues Land vorzuweisen.

Um eine Änderung Ihres Wohnlandes vorzunehmen, kontaktieren Sie bitte www.youniqueproducts.com/business/support, um die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Dokumentationen einzureichen. Einreichungen über einen Wechsel des Wohnsitzlandes werden einmal im Jahr im Januar bearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt wird Ihre Neuanmeldung bearbeitet und aktiviert. Formulare für eine Änderung des Wohnsitzlandes müssen bis zum 1. November des Vorjahres eingehen, in welchem Ihre Neuanmeldung im Januar aktiviert werden wird. In diesem Falle können Sie Ihre gegenwärtige Downline beibehalten.

5.2 - Änderungen in Ihrem Younique-Unternehmen

Sollten sich bei den Informationen für Ihre Vereinbarung als Unabhängige Repräsentantinnen oder in Ihrem Profil Änderungen ergeben, dann sind Sie verantwortlich dafür, dies in Ihrem Back Office zu aktualisieren oder Younique über die Änderungen zu benachrichtigen.

5.2.1 - Wechsel von Einzelperson zu einem Unternehmen

Sie haben die Möglichkeit, Änderungen an Ihrer bestehenden Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen vorzunehmen (z. B. Ändern der Eigentumsform vom Besitz einer Einzelperson hin zu einer Unternehmenseinheit im Besitz einer Repräsentantin, einschließlich der entsprechenden Änderung der

Steueridentifikationsnummer), indem Sie einen schriftlichen Antrag unter www.yuniqueproducts.com/business/support einreichen und anschließend alle für Unternehmenseinheiten zutreffenden Registrierungsformulare und dazugehörige Dokumentationen ausfüllen (einschließlich einer neuen Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen im Namen der Unternehmenseinheit), die vom Younique Support bereitgestellt werden. Änderungen von einer Einzelperson zu einer Unternehmenseinheit werden einmal pro Jahr bearbeitet. Alle Änderungen müssen bis zum 30. November bei Younique Support eingehen, um am 1. Januar des Folgejahres in Kraft zu treten. Bitte beachten Sie auch Abschnitt 3.2, welcher auf alle registrierten Unternehmenseinheiten zutrifft.

5.3 - Führungspositionen und fortlaufende Verpflichtungen für die Weiterentwicklung

Wenn Sie eine Repräsentantin sponsern, damit sich diese bei Younique anmeldet, dann verpflichten Sie sich dazu eine proaktive Rolle einzunehmen und dieser Repräsentantin Unterstützung und Training anzubieten. Dies beinhaltet das Sicherstellen, dass Personen Ihrer Downline die Firmenrichtlinien von Younique kennen und der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen, einschließlich der Firmenrichtlinien, Folge leisten. Sie sind verpflichtet, regelmäßigen, kontinuierlichen Kontakt mit den Repräsentantinnen Ihrer Ersten Ebene und Ihrer Downline zu halten, um diesen Prozess zu erleichtern. Beispiele einer solchen Kontaktaufnahme und Kommunikationsformen beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: Newsletter, schriftliche Korrespondenzen, private Treffen, Telefonkontakt, Sprachnachrichten, E-Mail und das Begleiten der von Ihnen gesponserten Repräsentantinnen zu Younique-Tagungen, Team-Meetings und anderen Veranstaltungen.

Sollten Sie weiterhin durch Ihre Interaktionen mit Ihren gesponserten Repräsentantinnen, durch die Kommunikation einer Drittperson an Sie oder durch Younique davon Kenntnis erhalten, dass eine Repräsentantin Ihrer Downline gegen die Firmenrichtlinien verstößt - entweder absichtlich oder unwissend - dann müssen Sie alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um diese Person weiterzubilden, zu informieren und zur Regelbefolgung zu bewegen.

Das Training, das Sie Ihrer Downline anbieten, darf nur von Repräsentantinnen in Anspruch genommen werden, die sich gegenwärtig in Ihrem Sponsorteam befinden. Dies bedeutet, dass Sie von jedem Teilnehmer Ihrer Trainingsveranstaltung eine Bestätigung verlangen müssen, dass dieser entweder ein Teil Ihres Sponsorteam ist oder nicht bereits eine andere Repräsentantin getroffen hat, die gegenwärtig nicht zu Ihrem Team gehört. Sollte ein Teilnehmer durch die Aufforderung eines Ihrer Teammitglieder zu der Veranstaltung gekommen (aber noch kein Mitglied) sein, dann steht es Ihnen frei das Training durchzuführen und somit den Eintritt in Ihre Organisation zu fördern. Sollte ein Mitglied eines anderen Teams Sie bitten, an Ihrer Trainingsveranstaltung teilnehmen zu dürfen, dann ist es Ihre Pflicht diese Person zu bitten, ihre eigene Sponsor-Upline um ein Training zu ersuchen. Sollte es Unklarheiten darüber geben, um wen es sich hierbei genau handelt, dann bietet das Unternehmen gern Unterstützung dabei, die richtige Person zu identifizieren.

Während Sie durch die unterschiedlichen Ebenen aufsteigen und Ihre Verkaufstechniken immer weiter ausbauen und mehr Erfahrung und Produktwissen sammeln und Ihre Kenntnisse über Younique erweitern, werden Sie möglicherweise gebeten, dieses Wissen mit neueren Repräsentantinnen zu teilen. Es ist Ihnen nicht gestattet, anderen Repräsentantinnen Gebühren für Trainings zu berechnen oder den Erwerb von Verkaufswerkzeugen oder -materialien oder die Teilnahme an Meetings zu verlangen. Sollten Sie sich dazu entscheiden, einen Tagungsraum anzumieten, um ein Trainingsseminar durchzuführen, dann ist es Ihnen gestattet eine angemessene Teilnahmegebühr zu berechnen, um die Ausgaben für die Miete

des Tagungsraumes und anderen, mit der Veranstaltung zusammenhängenden Fixkosten zu decken. Gesponserte Trainingsveranstaltungen dürfen niemals auf einer gewinnorientierten Grundlage stattfinden. Es ist Ihnen nicht gestattet, eine gewinnorientierte Gebühr für allgemeine Materialien, Newsletter, Dienstleistungen, Trainingsseminare oder Materialien über Younique, seine Geschäftsidee, seine Produkte oder Marketingmaterialien, Dienstleistungen oder Trainings zu berechnen.

5.4 - Dokumentation des Trainings Ihrer Erste Ebene

Auf Anfrage müssen Sie in der Lage sein, Younique Nachweise über die anhaltende Erfüllung der Verpflichtungen als Sponsor, wie unter Abschnitt 5.3 dargelegt, bereitzustellen. Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein, kann dies ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen.

5.5 - Meldung von Richtlinienverstößen

Sollten Sie einem Verstoß gegen eine Regelung der Firmenrichtlinien durch eine andere Repräsentantin beiwohnen oder einen solchen Verstoß beobachten, dann sind Sie verpflichtet, dies an die folgende Adresse zu melden: compliance@youniqueproducts.com. Bitte beschreiben Sie die Situation so detailliert wie möglich (Umstände, Verstoß, Standort, involvierte Personen, Screenshots oder, falls vorhanden, andere Beweismittel, die den Verstoß belegen usw.), damit Younique eine Grundlage für eine Reaktion hat. Younique wird alle Anstrengungen unternehmen um sicherzustellen, dass Ihre Identität, sowie von Ihnen geteilte Informationen, die Ihre Identität möglicherweise aufdecken, geheim bleiben. Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise nicht über den Status eines angezeigten Verstoßes unterrichtet werden.

5.6 - Datenschutzrichtlinien

Dir ist bewusst, dass du in Verbindung mit dem Bewerben von Younique™-Produkten im Rahmen der Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen möglicherweise Zugriff auf persönliche Daten von Kunden, Gastgebern und anderen Younique Repräsentantinnen erhältst, diese ggf. selbst erhebst, speicherst, verwendest oder anderweitig verarbeitest. Zu diesen persönlichen Daten zählen unter anderem E-Mail-Adressen, Geburtsdaten, Informationen zu Social-Media-Konten, Versand- und Rechnungsinformationen, sowie weitere vergleichbare personenbezogene Daten. Du kannst diese persönlichen Daten im Rahmen deiner geschäftlichen Younique-Tätigkeit direkt von Einzelpersonen erheben oder die Daten werden dir von Younique für das Bewerben von Younique™-Produkten mitgeteilt. Du bist nicht dazu berechtigt, sensible oder andere unnötige persönliche Informationen zu sammeln oder zu speichern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sozialversicherungs- oder Steuernummern, Kredit-, Debit- oder andere Bankkarteninformationen, Informationen zur Gesundheit oder zum medizinischen Status oder Informationen von Kindern unter 16 Jahren. Die zwischen dir und Younique ausgetauschten Daten werden in der Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen als „persönliche Younique-Daten“ bezeichnet. Persönliche Younique-Daten unterliegen den Datenschutzrichtlinien von Younique, an die du gebunden bist.

Der Schutz und die Verwendung persönlicher Daten (einschließlich der persönlichen Younique-Daten) unterliegen zahlreichen Gesetzen. Du erklärst dich damit einverstanden, dass es in deiner Verantwortung liegt, allen geltenden Gesetzen zu entsprechen, einschließlich und uneingeschränkt des Datenschutzrechts, sowie dich an die anderen unter Abschnitt 5.6 aufgeführten Bedingungen in Bezug auf die Erhebung, Speicherung, Verwendung oder anderweitige Verarbeitung dieser persönliche Daten in Verbindung mit dem Bewerben von Younique™-Produkten zu halten. Bitte beachte, dass du, wenn du persönlich Daten von Personen erhebst, die in einem Land, einer Region, einem Staat außerhalb deines eigenen leben, bzw.

einer anderen Rechtssprechung unterliegen, auch zur Einhaltung der Datenschutzrichtlinien in diesem Land, dieser Region, diesem Staat, bzw. der jeweiligen Rechtssprechung verpflichtet sein kannst. Einwohner der EU zum Beispiel haben Anspruch darauf, dass die von ihnen erhobenen, gespeicherten und verwendeten persönlichen Daten entsprechend des EU-Datenschutzrechtes behandelt werden.

Younique kann die Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen mit sofortiger Wirkung widerrufen, solltest du gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen, bzw. Bestimmungen des Abschnittes 5.6 verstoßen. Sollte die Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen aus irgendeinem Grund widerrufen werden, ist dir bewusst, dass du die unter Abschnitt 12.6 „Fortlaufende Verpflichtungen bei Stornierung oder Deaktivierung“ dargelegten Anforderungen erfüllen musst, einschließlich der Bedingungen in Bezug auf die Speicherung persönlicher Younique-Daten.

Beachte, dass alle Begriffe, die in Abschnitt 5.6 und in der gesamten Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen entsprechend des folgenden Abschnittes 13 („Definitionen“) definiert sind. Des Weiteren sind die Begriffe „Datenverwalter“, „Datensubjekt“, „persönliche Daten“, „vertrauliche persönliche Daten“ und „Verarbeitung“, die in Abschnitt 5.6 und ihm Rahmen der Vereinbarung für unabhängig Repräsentantinnen verwendet werden, entsprechend des geltenden Datenschutzrechts zu interpretieren.

5.6.1 - Datenschutzverpflichtungen für Younique Repräsentantinnen

Du erklärst dich damit einverstanden, dass deine Erhebung, Speicherung, Verwendung und anderweitige Verarbeitung persönlicher Daten (einschließlich und ohne Einschränkung der persönlichen Younique-Daten), die du in Verbindung mit dem Bewerben von Younique™-Produkten erhältst, im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts und ausschließlich zu dem Zweck erfolgen, zu dem diese persönlichen Daten erhoben bzw. offengelegt wurden. Du bist nicht dazu berechtigt, personenbezogene Daten für Zwecke zu verwenden, die sich außerhalb des für diese Daten genehmigten Rahmens bewegen. Du bist nicht dazu berechtigt, sensible oder andere unnötige persönliche Informationen von Kindern unter 16 Jahren zu sammeln oder zu speichern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sozialversicherungs- oder Steuernummern, Kredit-, Debit- oder andere Bankkarteninformationen, Informationen zur Gesundheit oder zum medizinischen Status oder anderweitige Informationen.

Du erklärst dich damit einverstanden, dass deine Erhebung, Speicherung, Verwendung und anderweitige Verarbeitung persönlicher Daten (einschließlich und ohne Einschränkung der persönlichen Younique-Daten), die du in Verbindung mit dem Bewerben von Younique™ Produkten erhältst, vertraulich behandelst und alle angemessenen physischen, technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ergreifst, um die angemessene Sicherheit dieser personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Zur Festlegung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für diese personenbezogenen Daten, solltest du den möglichen Schaden berücksichtigen, der bei einer versehentlichen oder gesetzeswidrigen Vernichtung dieser personenbezogenen Daten, dem versehentlichen Verlust, bzw. einer Änderung und/oder einer unbefugten Offenlegung, bei Zugriff auf oder bei anderweitiger unbefugter Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten entstehen kann. Diese Sicherheitsmaßnahmen können unter anderen die Verwendung und den Schutz von Computer-Passwörtern, eine Verschlüsselung der gespeicherten und übertragenen Daten sowie Schlösser und andere Zugriffsschutzmaßnahmen vor Ort beinhalten, an denen die Informationen gespeichert werden. Diese Maßnahmen müssen jederzeit mindestens den laut Datenschutzrecht für diese personenbezogenen Daten erforderlichen Bedingungen entsprechen.

Sofern du persönliche Younique-Daten mit Drittanbietern teilst, bist du dazu verpflichtet, eine schriftliche Vereinbarung mit diesen Drittanbietern abzuschließen, die Verpflichtungen mindestens im Rahmen dieses Abschnitts 5.6 umfasst und die die Drittpartei ebenso wie dich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Du bist dazu verpflichtet, Younique bei der Einhaltung und Beantwortung von Anfragen von Regierungsbehörden zur Nutzung und zum Schutz persönlicher Daten zu unterstützen. Des Weiteren bist du dazu verpflichtet, Younique alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die nachweisen, dass du den Anforderungen in Abschnitt 5.6 entsprichst, auch für jegliche Wirtschaftsprüfungen und anderweitigen Prüfungen durch zuständige Regierungsbehörden, Younique oder von Younique beauftragte Dritte. Du erklärst dich damit einverstanden, dass Younique dazu berechtigt ist, den Regierungsbehörden eine Kopie dieses Abschnittes 5.6 und jeglicher relevanter Bedingungen der Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen mitzuteilen.

Du erklärst dich damit einverstanden, Younique auf eigene Kosten in Bezug auf alle Kosten, Ansprüche, Geldbußen, Schäden oder Gebühren (einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten) zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die Younique unterzogen werden, bzw. für die Younique verantwortlich gemacht wird, weil du oder eine von dir beauftragte dritte Partei Bedingungen dieses Abschnitts 5.6 nicht eingehalten haben.

Du bist dazu verpflichtet, alle erforderlichen, bzw. relevanten Nachweise für deine Einhaltung der Bedingungen dieses Abschnittes 5.6 aufzubewahren.

5.6.2 – Erforderliche Benachrichtigungen

Soltest du erkennen, dass du deinen Verpflichtungen zur Einhaltung der Datenschutzbedingungen, wie nach geltendem Datenschutzrecht erforderlich, für die von dir erhobenen, gespeicherten, verwendeten oder anderweitig mit dem Bewerben von Younique™-Produkten verbundenen personenbezogenen Daten nicht mehr nachkommen kannst, bist du dazu verpflichtet, Younique so schnell wie möglich (maximal 24 Stunden nach dieser Erkenntnis) darüber zu unterrichten, sowie Younique auf eigene Kosten alle weiteren angemessenen Informationen, bzw. Unterstützung zukommen zu lassen. Des Weiteren bist du in einer solchen Situation dazu verpflichtet, die Verarbeitung von personenbezogenen Younique-Daten umgehend einzustellen, bis du in der Lage bist, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Zustand zu beheben.

Du bist dazu verpflichtet, Younique schnellstmöglich nach Entstehen eines Sicherheitsverstoßes (maximal 24 Stunden, nachdem du dir dieses Verstoßes bewusst wirst) über den Vorfall zu informieren und Younique alle in Verbindung mit dem Sicherheitsverstoß angefragten Informationen bzw. Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Dies kann, je nach Gesetzeslage, erfordern, die betroffenen Personen und zuständigen Regierungsbehörden zu informieren. Des Weiteren bist du dazu verpflichtet, Younique bei allen erforderlichen Prüfungen des Vorfalls zu unterstützen, um erkannte Sicherheitslücken zu schließen und die Sicherheit und Integrität der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Sollte eine Person auf personenbezogene Younique-Daten oder andere Mitteilungen, die sich direkt oder indirekt auf die Verarbeitung oder Verwendung personenbezogener Younique-Daten in Verbindung mit deiner Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen beziehen, zugreifen wollen oder eine Korrektur derselben verlangen, bist du verpflichtet, Younique innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen einschließlich aller Details über diese Anfrage zu informieren, sowie jegliche weitere Informationen bereitzustellen, die Younique anfordert, um die Anfrage zu prüfen und zu bearbeiten.

Du bist dazu verpflichtet, Younique umgehend über jegliche Mitteilungen, Beschwerden, Anschuldigungen oder Anfragen zu informieren, die sich auf Youniques Selbstzertifizierung entsprechend des EU-U.S. Datenschutzes und Swiss-U.S. Datenschutzes beziehen. Du bist dazu verpflichtet, Younique umgehend in Bezug auf jegliche solcher Mitteilungen, Beschwerden, Anschuldigungen und Anfragen zu unterstützen, die an dich oder Younique gerichtet werden.

Bitte sende alle Benachrichtigungen an Younique, die im Rahmen von Abschnitt 5.6 oder in Bezug auf Bedenken zum Datenschutz erforderlich sind, an privacy@youniqueproducts.com.

5.7 - Einhaltung von Gesetzgebungen und Verordnungen

5.7.1 - Lokale Verordnungen

Zahlreiche Städte und Landkreise haben Gesetze, die bestimmte Arten von Heimarbeiten regulieren. In den meisten Fällen treffen diese Verordnungen nicht auf Repräsentantinnen zu. Sie sind allerdings verpflichtet denjenigen Gesetzen Folge zu leisten, die auf Sie zutreffen. Sollten Sie von einem offiziellen Vertreter der lokalen Regierung darüber informiert werden, dass eine Verordnung auf Ihren Fall zutrifft, dann appellieren wir an Ihre Höflichkeit und bitten Sie, uns unverzüglich eine Kopie der Verordnung an die folgende Adresse zu senden: compliance@youniqueproducts.com. Younique wird mit Ihnen zusammenarbeiten, um die Situation zu verstehen und zu klären.

5.7.2 - Belege und das Recht, Transaktionen zu stornieren

Wenn Sie einem Kunden ein Younique-Produkt auf andere Art und Weise als über Ihre persönliche Webseite und den von Younique bereitgestellten Online-Bestellprozess verkaufen, sind Sie verpflichtet, dem Kunden eine schriftliche Abschrift oder Bestätigung des Kaufvertrages zu überlassen. Dies Abschrift oder Bestätigung muss den Kauf in seinen Einzelheiten dokumentieren und auch den ggfs. einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen genügen.

Younique behält sich das Recht vor, den Weiterverkauf des Warenbestandes der Repräsentantinnen zu überprüfen und Dokumentationen über Einzelhandelsverkäufe zu kontrollieren. Aus diesem Grund stimmen Sie zu, dass Sie über einen Zeitraum von mindestens zwei (2) Jahren eine Kopie aller Verkaufsbelege aufbewahren und diese auf Anfrage von Seiten Youniques bereitstellen werden.

ABSCHNITT 6 - MARKETING FÜR IHR YOUNIQUE-UNTERNEHMEN

6.1 - Allgemeines (gilt sowohl für Online- als auch Offline-Marketing und -Werbung)

Sie sind verantwortlich dafür, den guten Ruf der Marke Younique zu schützen, sicherzustellen, dass Ihre Marketingbestrebungen zum öffentlichen Interesse beitragen und unhöfliche, trügerische, irreführende, unethische oder unmoralische Verhaltensweisen oder Methoden zu vermeiden.

6.1.1 - Markenzeichen und Urheberrechte

Ohne vorherige schriftliche Erlaubnis ist Ihnen nicht gestattet, die Markennamen, Markenzeichen, urheberrechtlich geschützte Materialien, Designs, Bilder oder Symbole der Marke Younique zu nutzen. Video- oder Audioaufnahmen von Veranstaltungen, Trainings und/oder Reden des Unternehmens sind ebenso urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige schriftliche Erlaubnis weder benutzt noch verbreitet werden.

Der Name Younique (und andere Namen oder Logos, die von Younique übernommen werden können) ist ein Markenzeichen von Younique, ist für das Unternehmen von hohem Wert und wird Ihnen ausschließlich in der ausdrücklich autorisierten Art und Weise für Ihre Nutzung zur Verfügung gestellt. Die nicht von dem Unternehmen in diesen Firmenrichtlinien, oder in einer spezifischen, schriftlichen Erlaubnis des Unternehmens autorisierte Nutzung des Younique-Namens oder eines anderen von Younique übernommenen Unternehmensnamens oder -logos, ist nicht gestattet.

Als Repräsentantin ist es Ihnen gestattet, den Younique-Namen auf folgende Art und Weise zu nutzen:

[Name der Repräsentantin], unabhängige Younique-Repräsentantin

Beispiel: Erika Mustermann, unabhängige Younique-Repräsentantin

Ausgenommen wie spezifisch in Abschnitt 6.3.2 unten dargelegt, ist es Ihnen in keiner Form gestattet, den Namen Younique (oder andere von Younique übernommene Namen oder Markenzeichen) in Ihrem Teamnamen, einem Slogan, dem registrierten Namen einer externen Webseite, Ihrer persönlichen Webseitenadresse oder -erweiterung, einem Webseiten-Domainnamen, einer E-Mail-Adresse, als einen persönlichen Namen oder als Spitznamen zu verwenden. Zum Beispiel ist es Ihnen NICHT gestattet, einen Domainnamen wie www.buyYounique.com zu sichern. Es ist Ihnen ebenso NICHT gestattet, eine E-Mail-Adresse wie beispielsweise <mailto:youniquessales@gmail.com> zu erstellen.

Zusätzlich und in dem Fall, dass Sie den Namen Younique in der Begrüßung einer Sprachnachricht benutzen, sind Sie verpflichtet zu präzisieren, dass Sie eine „Unabhängigen Repräsentantin für Younique“ sind, um Ihre Person eindeutig von Younique und anderen, registrierten Geschäftsnamen des Unternehmens abzugrenzen. Ebenso ist es Ihnen nicht gestattet, Telefonanrufe mit einer unangemessenen Nutzung des Unternehmensnamens entgegenzunehmen (d. h. es ist Ihnen nicht gestattet, Telefonanrufe mit dem Satz „Vielen Dank, dass Sie Younique kontaktiert haben, Sie sprechen mit Susanne.“ entgegenzunehmen).

Es existieren zahlreiche Wörter, Bilder, Wendungen, Slogans und/oder Ideen, die innerhalb der Younique Community entwickelt oder geprägt wurden und von Repräsentantinnen genutzt werden, um für Younique, deren Younique-Unternehmen und deren Younique-Team zu werben. Es ist keiner Repräsentantin gestattet, das exklusive Recht für die Nutzung solcher Wörter, Bilder, Wendungen, Slogans und/oder Ideen zu verlangen, die zum Besitz der Younique Community gehören und von allen Repräsentantinnen genutzt werden können. Aus diesem Grund ist es Ihnen nicht gestattet, ein Eigentumsrecht solcher Wörter, Wendungen, Slogans, Namen oder Bilder zu verlangen und Sie stimmen zu, dass Sie nicht versuchen werden, solche Wörter, Bilder, Wendungen, Slogans oder Namen als Markenzeichen, Urheberrecht oder Domainnamen zu registrieren. Zusätzlich steht es Younique frei, ein Disziplinarverfahren gegen Sie einzuleiten, wie in Abschnitt 11 beschrieben.

Sollten Sie ein Bild veröffentlichen oder teilen wollen, das eines der Younique-Zeichen enthält, benötigen Sie vor der Veröffentlichung die schriftliche Erlaubnis des Unternehmens. Hierfür senden Sie eine Kopie des Bildes an adapproval@youniqueproducts.com. Sie können den Genehmigungsprozess beschleunigen, indem Sie zunächst den Younique Styleguide überprüfen, bevor Sie das Bild einsenden.

Falls Sie ein Bild veröffentlichen möchten, das kein Younique-Zeichen enthält, dann können Sie dies gern ohne vorherige Genehmigung tun. Solche Bilder sind beispielsweise Selfies, Vor- und Nachher-Fotos, Umstyling-Transformationen usw.

6.1.2 - Werbevorlagen und Genehmigung

Sie dürfen Ihr Younique-Unternehmen ausschließlich mit den genehmigten Werkzeugen, Vorlagen oder Bildern bewerben, die über Younique erworben wurden. Für die Nutzung dieser genehmigten Werkzeuge ist keine Genehmigung notwendig.

Sollten Sie Ihre eigenen Online- oder Offline-Marketingmaterialien benutzen wollen, egal welcher Art diese sind, dann müssen diese an die Younique Marketingabteilung (adapproval@youniqueproducts.com) gesendet werden, damit diese in Betracht gezogen und in die Vorlagen-/Bilderbibliothek aufgenommen werden können. Diese Anfrage gilt als abgelehnt, außer Sie erhalten eine spezifische, schriftliche Genehmigung von Younique für die Nutzung solcher selbstentwickelten Werkzeuge.

6.1.3 - Verbot der Veränderung von Verpackungen, Etiketten und Produkten; Hinzufügen von individualisierten Aufklebern

Sie dürfen die Younique-Produkte ausschließlich in deren Originalverpackung verkaufen und es ist Ihnen nicht gestattet, Younique-Produkte umzupacken, neu zu etikettieren oder zu verändern, noch dürfen Sie Veränderungen an den Younique-Produkten vornehmen. Das Manipulieren von Etiketten/Verpackungen kann einen Verstoß gegen bundesstaatliche oder staatliche Gesetze darstellen und in bestimmten Fällen zivilrechtliche Haftung nach sich ziehen. Die Veränderung eines Younique-Produktes auf eine Art und Weise, die nicht in den Younique-Anleitungen spezifisch beschrieben wurde, führt zum Verlust sämtlicher Garantieansprüche für das Produkt und Younique ist nicht mehr haftbar für Schäden, die aufgrund von manipulierten oder unsachgemäß genutzten Produkten entstehen.

Younique erlaubt es Ihnen, einen personalisierten Aufkleber mit Ihren privaten Informationen/Kontaktinformationen auf jedes Produkt oder Produktbehältnis anzubringen, jedoch nur, wenn Sie dies tun ohne das bestehende Produktetikett zu entfernen oder zu verdecken.

6.1.4 - Internationale Anmeldung und Verkäufe

Es ist Ihnen nur gestattet, die Younique-Geschäftsidee innerhalb der Länder, Staaten, Gebiete oder Territorien anzubieten, für die Ihnen dies laut Ihrer Anmeldung als Repräsentantin erlaubt wurde. Es ist Ihnen nur gestattet, Younique-Produkte innerhalb der Länder, Staaten, Gebiete oder Territorien anzubieten, in die Younique offiziell Produkte versendet. Es ist Ihnen nicht gestattet, Vorbestellungen oder Zahlungen aus Ländern oder Territorien zu akzeptieren, in denen Younique die Anmeldung von Repräsentantinnen oder den Versand von Produkten nicht offiziell erlaubt.

Einige der Länder oder Territorien, in denen Younique die Anmeldung von Repräsentantinnen erlaubt, haben diese Erlaubnis nur auf einer „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“-Grundlage. Eine Repräsentantin oder ein Kunde in diesen Gerichtsbarkeiten kann Younique-Produkte zum privaten Gebrauch erwerben. Die Anzahl der Produkte, die importiert werden darf, ist jedoch begrenzt und ein Weiterverkauf dieser ist nicht gestattet. Aus diesem Grund kann ein Kunde mit Wohnsitz in einem „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“-Land ausschließlich Bestellungen über die Younique-Webseite aufgeben und die Produkte müssen von dem Warenlager des Unternehmens direkt an den Kunden versandt werden. Diese Firmenrichtlinien und/oder die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen gelten vorbehaltlich etwaiger Veränderungen oder Ersatz innerhalb eines solchen Marktes, falls/wenn sich der Rechtsstatus Youniques in Bezug auf einen solchen Markt verändert.

6.1.5 - Medien und Medienanfragen

Sollten Sie von einem Mitglied der Presse oder der Medien bezüglich Younique oder Ihres Younique-Unternehmens kontaktiert werden, dann sind Sie verpflichtet Younique unter compliance@yuniqueproducts.com zu kontaktieren, bevor Sie auf die Anfrage antworten oder Informationen preisgeben.

Sie stimmen zu, den Forderungen von Younique zu entsprechen, falls Sie von Younique gebeten werden sollten, dieser Presse- oder Medienanfrage nicht nachzukommen oder den Presse- oder Medienkontakt zu bitten, das Unternehmen selbst zu kontaktieren, um eine Antwort zu erhalten. Sollten Sie dieser Forderung von Younique nicht nachkommen, kann dies zur Kündigung Ihres Kontos führen.

Sollten Sie selbst auf proaktive Weise die Medien kontaktieren, Pressemitteilungen veröffentlichen oder in Fernseh-, Radio- oder anderen Medienkanälen auftreten wollen, um Information über Younique, seine Produkte oder die Geschäftsidee preiszugeben oder zu teilen, dann sind Sie verpflichtet, zunächst eine schriftliche Erlaubnis von Younique unter compliance@yuniqueproducts.com einzuholen.

6.2 - Werbung außerhalb des Internets, Marketing und Reklame

6.2.1 - Druckwerbung, Individualisierte Werbematerialien und Verkaufswerkzeuge

Druckwerbung, individualisierte Werbematerialien und Verkaufswerkzeuge müssen die von Younique genehmigten Vorlagen/Abbildungen benutzen (siehe Abschnitt 6.1.3.) oder müssen von Younique erworben werden. Sollten Sie Ihre eigenen Werbeanzeigen- oder Marketingmaterialien benutzen wollen, egal welcher Art diese sind, dann müssen diese an die Younique Werbeabteilung (adapproval@yuniqueproducts.com) gesendet werden, damit diese geprüft und in die Vorlagen-/Bilderbibliothek aufgenommen werden können. Diese Anfrage gilt als abgelehnt, außer Sie erhalten eine spezifische, schriftliche Genehmigung von Younique für die Nutzung solcher selbst entwickelten Werkzeuge.

Bitte besuchen Sie Ihr Back Office, um die Richtlinien einzusehen und Zugriff auf das genehmigte Material zu erhalten. Sollten Sie von Younique genehmigte, persönliche Reklamematerialien (Handzettel, Broschüren usw.) in einem Unternehmen, an die Öffentlichkeit oder an eine Regierungseinrichtung (Schulen, Bibliotheken usw.) verteilen wollen, dann müssen Sie zunächst die Erlaubnis von dem Geschäftsführer oder einem Geschäftsstellenleiter oder Verwalter der Führungsebene einholen.

6.2.2 - Beschilderung

Um zu vermeiden, den Anschein eines permanenten Einzelhandelsgeschäftes zu erwecken, dürfen keinerlei Werbetafeln und/oder Schilder an ein unbewegliches Objekt angebracht oder permanent im Außenbereich fixiert oder an die Fenster des privaten Wohnsitzes der Repräsentantin oder an einen anderen Wohnsitz angebracht werden. Vorübergehende Beschilderung oder Beschilderungen, die an ein bewegliches Objekt angebracht werden, können in Zusammenhang mit einer Verkaufsparty, einem Tag der Offenen Tür oder einer sonstigen, von Younique genehmigten Veranstaltung angebracht werden. Die Entscheidung darüber, ob ein Objekt als unbeweglich oder beweglich gilt, unterliegt dem alleinigen Ermessen Youniques.

6.2.3 - Telefonmarketing

Es ist Ihnen nicht gestattet, Telefonmarketing zu benutzen oder „Kaltakquise“-Anrufe zu machen, um Younique-Produkte oder die Younique Geschäftsidee zu bewerben. Des Weiteren ist es Ihnen nicht gestattet, automatische Telefonwählsysteme oder -software zu benutzen, um mit diesen Ihr Younique-

Unternehmen zu betreiben. Repräsentantinnen stimmen zu, dass sie keine Telefonanrufe tätigen werden, die eine vorab aufgenommene Nachricht („Robocall“ - ein automatischer Werbeanruf) über oder in Zusammenhang mit den Produkten oder der Geschäftsidee Youniques abspielen.

6.3 - Online-Werbung, Marketing und Reklame

Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass Ihre Online-Marketingaktivitäten wahrheitsgemäß und nicht trügerisch sind und Kunden oder potenzielle Repräsentantinnen auf keinerlei Art und Weise täuschen. Webseiten und Online-Werbeaktivitäten und -taktiken, die unabhängig von ihrer Absicht irreführend oder trügerisch sind, sind nicht gestattet.

Es ist Ihnen nicht gestattet, sich selbst in Online-Programmen als Standort des Unternehmens zu „taggen“ (wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, Google Maps).

Die Entscheidung über Wahrhaftigkeit, sowie darüber, ob spezifische Aktivitäten irreführend oder trügerisch sind, unterliegt alleinig der vernünftigen Einschätzung durch Younique.

6.3.1 - Domainnamen, E-Mail-Adressen und Online-Pseudonyme

Es ist Ihnen nicht gestattet, Younique oder ein Younique-Markenzeichen, Younique-Produktnamen oder andere Weiterentwicklungen für einen Internet-Domainnamen, eine E-Mail-Adresse oder ein Online-Pseudonym zu benutzen oder zu registrieren. Außerdem ist es Ihnen nicht gestattet, Internet-Domainnamen, E-Mail-Adressen und/oder Online-Pseudonyme zu benutzen oder zu registrieren, die zu Verwirrung, Irreführung oder Täuschung führen könnten und Personen glauben oder annehmen lassen, dass diese Kommunikation von Younique selbst stammt oder das Eigentum Youniques ist.

Beispiele solcher UNANGEMESSENEN Nutzungen von Younique beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

YouniqueMädchen@msn.com

www.Youniqueistsuper.com;

www.myspace.com/Youniquefan;

www.YouniqueProducts.com/offiziell

www.YouniqueProducts.com/deutschland

www.YouniqueProducts.com/oesterreich,

Einstellung Ihres E-Mail-Kontos, so dass der Name „Younique“ als Absender einer E-Mail erscheint.

6.3.2 - Ausnahme für erlaubte Domainnamen

Eine Ausnahme, in welcher das Wort „Younique“ in einem Domainnamen oder einer E-Mail-Adresse vorkommen darf, sind Fälle von [www.YouniqueBy\[NameRepräsentantin\].com](http://www.YouniqueBy[NameRepräsentantin].com) oder [www.Youniquely\[NameRepräsentantin\].com](http://www.Youniquely[NameRepräsentantin].com), bei welchen der Vorname oder der Vor- und Nachname der Repräsentantin eingefügt wird. Beispielsweise wären die folgenden Optionen für eine Repräsentantin mit dem Namen Erika Mustermann erlaubt:

www.YouniqueByErika.com

www.YouniqueByErikaMustermann.com

www.YouniquelyErika.com

6.3.3 - Younique Hotlinking

Wenn Sie Leser zu Ihrer registrierten, externen Webseite oder persönlichen Webseite weiterleiten, dann muss die Kombination aus dem Link und dem diesen Link umgebenden Kontext für einen vernünftigen Leser eindeutig zu einer Seite einer „Unabhängigen Repräsentantin für Younique“ führen. Versuche, Web-Datenverkehr irreführen und Besucher glauben zu machen, dass sie eine Unternehmensseite von Younique besuchen, obwohl es sich tatsächlich um die persönliche Webseite der Repräsentantin oder die registrierte, externe Webseite handelt, sind nicht gestattet. Die Entscheidung darüber, was als irreführend angesehen und wie ein vernünftiger Leser definiert wird, unterliegt dem alleinigen Ermessen Youniques. Die Weiterleitung eines Lesers von einer registrierten, externen Webseite oder einer persönlichen Webseite auf eine andere Webseite, bei der es sich nicht um die persönliche Webseite der Repräsentantin handelt, ist laut der Younique-Richtlinien verboten.

6.3.4 - Verbot Spamlinking

Spamlinking ist verboten. Spamlinking wird definiert als mehrere, aufeinanderfolgende Einsendungen des gleichen oder ähnlichen Inhalts in Blogs, Wikis, Gästebücher, Webseiten oder sonstige, öffentlich zugängliche Online-Diskussionsplattformen oder Foren. Dies beinhaltet Blog-Spamming, Blog-Kommentarspamming und/oder „Spamdexing“. Alle Kommentare, die Sie in Blogs, Foren, Gästebüchern usw. in Zusammenhang mit Younique hinterlassen, müssen einzigartig, informativ und relevant sein.

6.4 - Internetwerbung / Erregen von Aufmerksamkeit

Ein Younique-Verkauf muss ein persönlicher Verkauf sein. Zu diesem Zweck regeln die folgenden Richtlinien die Nutzung unterschiedlicher Verkaufs- und Marketingkanäle.

6.4.1 - Online-Kleinanzeigen

Es ist Ihnen gestattet, Online-Kleinanzeigen zu benutzen, um potenzielle Kunden zu erreichen, für die Rekrutierung, das Sponsern und um die Younique Geschäftsidee und/oder Ihre Younique-Veranstaltungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, vorausgesetzt Sie tun dies auf eine Art und Weise, die mit den Richtlinien für die von Younique genehmigten Vorlagen/Abbildungen übereinstimmt - einschließlich der Identifikation Ihrer Person als „Unabhängige Repräsentantin für Younique“.

Webseiten mit Online-Kleinanzeigen sollten im Allgemeinen als Rekrutierungswerkzeug genutzt werden, um die Geschäftsidee zu erörtern. Wir ermutigen zur Benutzung von Sätzen wie „Werden Sie Teil meines Younique-Teams“ oder „Wie würden Sie die 3D Fiber Lashes verkaufen?“, gefolgt von „Kontaktieren Sie mich für weitere Informationen“. Es ist Ihnen NICHT gestattet, Online-Kleinanzeigen (einschließlich, ohne Einschränkung, Webseiten zum Kauf/Verkauf/Handel, Kleinanzeigen auf Nachrichtenseiten usw.) zu nutzen, um Younique-Produkte oder Produktgruppen aufzulisten, zu verkaufen oder im Kleinen wiederzuverkaufen. Sollte sich jedoch ein(e) potenziell rekrutierbare Person/Anbieter bei Ihnen melden, dann dürfen Sie diese Person gern über die Younique-Produkte informieren. Diese Richtlinie gilt für Webseiten zum Kauf/Verkauf/Handel, Kleinanzeigen auf Nachrichtenseiten usw.

Sie dürfen gern Informationen über Younique-Produkte in einer Facebook-Gruppe veröffentlichen, die Sie selbst erstellt haben, oder in einer Facebook-Gruppe oder einer sonstigen Seite mit Online-Kleinanzeigen, die Heimarbeit/Direktverkäufe

bewirbt, Kosmetikseiten usw., immer unter der Voraussetzung, dass Sie allen anderen Younique-Richtlinien Folge leisten.

Younique macht gegenwärtig eine Ausnahme für Facebook-Gruppen, die direkt von einer Repräsentantin erstellt wurden. Es ist erlaubt, eine eigene Facebook-Gruppe zu haben und diese als eine Plattform zu benutzen, um Kunden/Rekrutinnen die Teilnahme an Ihren Younique-Partys zu ermöglichen.

Es ist ebenso erlaubt, auf Beiträge in einer Kauf/Verkauf-Gruppe zu antworten, in welchen ein potenzieller Kunde einen Kommentar über Younique-Produkte veröffentlicht hat.

6.4.2 - eBay / Online-Auktionen

Es ist Ihnen weder gestattet, Younique-Produkte oder die Younique Geschäftsidee bei eBay oder anderen Online-Auktionsseiten zu verkaufen oder zu listen, noch eine Drittpartei (Kunden) anzuwerben oder dieser wissentlich zu erlauben, Younique-Produkte oder die Younique Geschäftsidee bei eBay oder anderen Online-Auktionsseiten zu verkaufen.

6.4.3 - Online-Einzelhandel

Es ist Ihnen weder gestattet, Younique-Produkte in einem Online-Einzelhandel oder auf einer e-Commerce-Webseite zu verkaufen oder zu listen (einschließlich e-Commerce-Webseiten, die von Ihnen selbst erstellt wurden oder sonstige Online-Einzelhandelsplattformen wie Amazon, AliBaba, eBay-Geschäften usw.), noch eine Drittpartei (Kunden) anzuwerben oder dieser wissentlich zu erlauben, Younique-Produkte in einem Online-Einzelhandel oder auf einer e-Commerce-Webseite zu verkaufen.

6.4.4 - Banner-Werbung

Es ist Ihnen gestattet, Banner-Werbungen auf einer Webseite zu platzieren, vorausgesetzt Sie benutzen die von Younique genehmigten Vorlagen und Abbildungen. Alle Banner-Werbungen müssen mit Ihrer persönlichen Webseite oder einer registrierten, externen Webseite verlinkt sein. Die Banner-Anzeige muss den Werbetreibenden (Sie) als eine „Unabhängige Repräsentantin für Younique“ identifizieren.

Es ist Ihnen nicht gestattet, „blinde“ Werbeanzeigen oder Webseiten zu benutzen, die Behauptungen über die Produkte oder Einkommen aufstellen und die letztendlich mit den Younique-Produkten oder der Younique-Geschäftsidee in Verbindung gebracht werden.

6.4.5 - Unaufgefordertes Versenden von E-Mails und Faxen / Massen-E-Mails

Es ist Ihnen nicht gestattet, Massen-Faxe oder -E-Mails oder unaufgeforderte Faxe oder E-Mails zu senden, um Younique, seine Produkte oder die Younique-Geschäftsidee bei Personen zu bewerben, die Sie nicht kennen oder die Ihnen nicht die Erlaubnis erteilt haben, sie in Bezug auf Younique zu kontaktieren. Personen, die sich willentlich angemeldet und eine Anfrage gesendet haben, um in den Listen von Sammel-E-Mails, Newslettern oder anderen, standardisierten Kommunikationen von Ihnen aufgenommen zu werden, sind erlaubt. Sie müssen jedoch sicherstellen, dass Ihre Geschäftspraktiken jederzeit die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben einhalten. Die Nutzung irreführender Betreffzeilen und/oder falscher Informationen in der Überschrift oder sonstige, betrügerische Taktiken sind verboten. Ebenso ist das Aufstellen unautorisierter, falscher oder übertriebener Behauptungen verboten.

Wenn Sie E-Mails oder Faxe zur Bewerbung der Younique-Produkte oder der Younique-Geschäftsidee an Menschen senden, die Sie zur Sendung von E-Mails oder Faxen autorisiert haben, dann müssen diese E-Mails oder Faxe:

- a) Über eine funktionierende und nicht-irreführende E-Mail-Adresse oder Faxnummer für die Antwort an Sie verfügen;
- b) Eine Notiz enthalten, die den/die Empfänger(in) darauf hinweist, dass er oder sie auf die E-Mail oder das Fax über die funktionierende Antwort-E-Mail-Adresse oder -Faxnummer antworten kann, um zu verlangen, dass in Zukunft keine weitere E-Mails oder Faxe oder andere Korrespondenzen an ihn oder sie geschickt werden (dies übernimmt die Funktion einer Nichteinverständniserklärung);
- c) Ihre tatsächliche E-Mail-Adresse beinhalten;
- d) Eindeutig und deutlich sichtbar die Nachricht beinhalten, dass es sich bei dieser Kommunikation um eine Reklame oder Werbung handelt; und
- e) Keine irreführenden Betreffzeilen und/oder falscher Informationen in der Überschrift beinhalten.

Sollten Sie solche E-Mails oder Faxe versenden, dann ist es Ihre Pflicht allen Nichteinverständniserklärungen nachzukommen, unabhängig davon, ob diese per E-Mail oder auf dem Postweg bei Ihnen eingehen.

6.4.6 - Seiten sozialer Netzwerke (Facebook / LinkedIn/ Google+ usw.)

Es ist Ihnen gestattet, die Seiten sozialer Netzwerke zu benutzen (z. B. Facebook, MySpace, LinkedIn, Twitter, Pinterest, YouTube, Blogs, Foren und andere soziale Webseiten mit geteilten, sozialen Interessen), um Information über die Younique-Geschäftsidee zu teilen und um potenzielle Kunden und Sponsorenmöglichkeiten anzulocken. Diese Seiten dürfen jedoch nicht genutzt werden, um spezifische Younique-Produkte zu verkaufen oder anzubieten, wenn die Transaktion in dieser Plattform stattfinden würde. Die einzige Online-Umgebung, in der der Verkauf von Younique-Produkt gestattet ist, ist Ihre persönliche Webseite. Die Nutzung von Seiten sozialer Netzwerke und sozialer Medien muss die folgenden Richtlinien einhalten:

1. Es ist Ihnen nicht gestattet, den Begriff „Younique“ oder die Younique-Markenzeichen, Produktnamen oder sonstige Ableitungen dieser als Ihren Benutzernamen, Profil, Spitznamen oder Adresse für soziale Netzwerke oder Seiten sozialer Medien zu benutzen, ausgenommen wie in Abschnitt 6.3.2 oben dargelegt (z. B. wäre @youniquelyerika als Twitter-Kontoname erlaubt).
2. Diese Seiten dürfen nicht für elektronischen Handel über die Plattformen sozialer Netzwerke genutzt werden. Alle Verkäufe und Anmeldungen müssen über Ihre persönliche Webseite abgewickelt werden.
3. Profile, die Sie in einer sozialen Plattform erstellen und auf denen Sie Younique erwähnen oder darüber sprechen, müssen Sie eindeutig als „Unabhängige Repräsentantin für Younique“ ausweisen.
4. Ihre Teilnahme an Plattformen sozialer Netzwerke muss unangemessene Unterhaltungen, Kommentare, Bilder, Video, Audio, Applikationen oder sonstige Inhalte für Erwachsene oder von gotteslästerlichem, diskriminierendem oder vulgärem Inhalt vermeiden. Veröffentlichen Sie keine Kommentare, Fotos oder Videos, die gegenüber einer anderen Repräsentantin unhöflich oder beleidigend sind. Die Entscheidung darüber, was als unangemessen angesehen wird, unterliegt dem alleinigen Ermessen Youniques und beleidigende Repräsentantinnen unterliegen einem Disziplinarverfahren und/oder einer Vertragsbeendigung.

5. Unprofessionelles oder respektloses Verhalten im Internet gegenüber Konkurrenten von Younique ist strengstens verboten. Es ist Ihnen nicht gestattet, Younique-Konkurrenten oder deren Kunden oder Produkte auf Plattformen sozialer Netzwerke, wie beispielsweise Facebook oder Twitter, zu verunglimpfen.
6. Auf diesen Seiten genutzte Banner-Werbeanzeigen und -Bilder müssen aktuell sein und aus der von Younique genehmigten Bibliothek stammen.
7. Falls ein Link bereitgestellt wird, dann muss dieser zu Ihrer persönlichen Webseite oder einer registrierten, externen Webseite führen. Die Entscheidung darüber, was als unangemessen angesehen wird, unterliegt dem alleinigen Ermessen Youniques und beleidigende Repräsentantinnen unterliegen einem Disziplinarverfahren und/oder einer Vertragsbeendigung.
8. Sie sind verpflichtet, den Nutzungsbedingungen der Webseiten sozialer Netzwerke Folge zu leisten. Sollte eine Webseite eines sozialen Netzwerks es nicht erlauben diese für kommerzielle Zwecke zu nutzen, dann sind Sie verpflichtet, diesen Nutzungsbedingungen Folge zu leisten.
9. Während der Dauer dieser Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen ist es Ihnen nicht gestattet, ein soziales Netzwerk, in welchem Sie über Younique-Produkte oder die Younique-Geschäftsidee gesprochen oder diese beworben haben, zu nutzen, um direkt oder indirekt Younique-Repräsentantinnen für ein anderes Direktverkaufs- oder Netzwerk-Marketingprogramm abzuwerben. Des Weiteren ist es Ihnen nicht gestattet Maßnahmen zu ergreifen, bei denen nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar ist, dass diese zu einer Anfrage von anderen Repräsentantinnen in Bezug auf andere Direktverkaufsunternehmen führen, an denen Sie als Berater oder Händler beteiligt sind.
10. Es ist Ihnen gestattet, Fotos von Younique-Produkten in einem sozialen Netzwerk zu veröffentlichen oder diese zu „pinnen“, immer unter der Voraussetzung, dass Sie diese Fotos von Younique über Ihre persönliche Webseite erhalten haben oder dass es sich um Fotos handelt, die Sie selbst gemacht haben und die mit Abschnitt 6.4.7 unten konform sind.
11. Wenn Sie eine Unternehmensprofilseite in einem sozialen Netzwerk erstellen, auf welcher Younique-Produkte oder die Younique-Geschäftsidee beworben oder erwähnt werden, dann darf diese Unternehmensprofilseite ausschließlich Ihr Younique-Unternehmen und die Younique-Produkte bewerben. Sollte Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen aus einem beliebigen Grund beendet oder Sie inaktiv werden, dann sind Sie verpflichtet diese Unternehmensprofilseite zu deaktivieren.

6.4.7 - Hochladen digitaler Medien (YouTube, iTunes, PhotoBucket, Instagram usw.)

Es ist Ihnen gestattet, mit Younique in Zusammenhang stehende Video-, Audio- oder Fotoinhalte hochzuladen, einzusenden oder zu veröffentlichen, die Sie selbst entwickelt und erstellt haben, solange diese Inhalte den Younique-Werten entsprechen, zum übergeordneten Wohl der Younique-Community beitragen und den Firmenrichtlinien Folge leisten (einschließlich in Bezug auf die Nutzung der Younique-Abbildungen/-Markenzeichen/usw.).

Diese Einsendungen müssen Sie selbst eindeutig als „Unabhängige Repräsentantin für Younique“ ausweisen (entweder in dem Inhalt selbst und/oder in dem Inhalt der Beschreibung). Des Weiteren müssen alle urheberrechtlichen/rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden und Sie müssen angeben, dass Sie allein, und nicht das Unternehmen, für diese Inhalte verantwortlich sind.

Es ist Ihnen ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis von adapproval@yuniqueproducts.com nicht gestattet, Inhalte (Videos, Audio, Präsentationen oder sonstige Computerdateien) hochzuladen, einzusenden oder zu veröffentlichen, die Sie von dem Unternehmen erhalten haben oder bei offiziellen Yunique-Veranstaltungen oder in Gebäuden im Besitz oder unter der Verwaltung des Unternehmens aufgenommen wurden. Dies beinhaltet alle Präsentationen von Rednern oder Yunique-Mitarbeitern der Führungsebene in einem Vortragssaal oder bei Einzel-Meetingssessions während einer Yunique-Veranstaltung.

6.4.8 - Gesponserte Links / Pay-Per-Click (PPC)-Werbeanzeigen

Gesponserte Links oder Pay-Per-Click-Anzeigen (PPC) werden akzeptiert, falls die Anzeige den folgenden Richtlinien entspricht:

- a) Die Anzeige muss Sie als eine „Unabhängige Repräsentantin für Yunique“ identifizieren
- b) Die Ziel-URL muss entweder mit Ihrer persönlichen Webseite oder einer registrierten, externen Webseite verlinkt sein.
- c) Die Anzeige darf seitens des Benutzers nicht zur Annahme führen, dass er zu einer Unternehmensseite von Yunique weitergeleitet wird und darf nicht als unangemessen oder irreführend empfunden werden.

6.5 - Persönliche Repräsentantin-Webseiten

Bei der Anmeldung erhalten alle Repräsentantinnen eine personalisierte Version der Yunique Repräsentantin-Webseite. Diese Webseite wird nachfolgend als „Persönliche Webseite“ bezeichnet. Zusätzlich, und falls eine Repräsentantin den entsprechenden Wunsch äußert, kann eine Repräsentantin eine registrierte, externe Webseite erstellen und benutzen, vorbehaltlich der spezifischen Richtlinien und Vorgaben, die nachfolgend beschrieben werden.

Es ist Ihnen nicht gestattet, über Ihre persönliche oder eine registrierte, externe Webseite durch Partnerprogramme, Google AdSense oder ähnliche Programme Erlöse zu erzielen.

6.5.1 - Persönliche Webseite und registrierte, externe Webseiten-Domainnamen

Standardmäßig ist Ihre persönliche Webseiten-URL yuniqueproducts.com/VornameNachname, es ist Ihnen jedoch gestattet, diese Standard-ID zu ändern. Sollten Sie sich entscheiden, diese Standard-ID zu ändern, oder falls Sie eine registrierte, externe Webseite benutzen möchten, dann darf der von Ihnen gewählte Name nicht:

- a) Das Wort „Yunique“ in irgendeiner Form benutzen, außer wie spezifisch in Abschnitt 6.3.2 oben erlaubt;
- b) Produktnamen der Marke Yunique in irgendeiner Form benutzen (d. h. Moodstruck, 3D, 3D Fiber Lash Mascara usw.);
- c) Mit anderen Abschnitten der Yunique Unternehmensseite verwechselt werden;
- d) Eine vernünftige Person nicht dahingehend verwirren, um diese glauben zu machen, dass es sich um eine Yunique Unternehmensseite handelt;
- e) Mit einem Yunique Teamnamen verwechselt werden;
- f) Unhöfliche, irreführende oder unangebrachte Worte verwenden, die vom Image oder der Marke Yunique ablenken;

- g) Eine geographische Lage, Region, Namen von Bundesländern oder Ländern identifizieren oder mit diesen verwechselt werden.

Die alleinige, isolierte Nutzung von Namen von Bundesländern/Gebieten, Namen von Ländern oder Abkürzungen dieser geographischen Namen ist nicht gestattet (zum Beispiel: youniqueproducts.com/Deutschland, youniqueproducts.com/Berlin usw.). Wird jedoch der geographische Name zusammen mit einem Identifikator genutzt, dann ist dies zulässig (zum Beispiel: youniqueproducts.com/BerlinSusann).

URL-Erweiterungen, die vor der Registrierung des Teamnamens einer Top-Repräsentantin genutzt wurden, dürfen bestehen bleiben, Erweiterungen die jedoch nach der Registrierung des Teamnamens eingefügt werden, werden entfernt. Beispiele unangemessener Namensgebungen sind: /info; /offiziell; /kaufen; /suche; /produkte; /hometeam; /teamfabulous; /#&@%; /Yuniquegal; /Yuniqueking. Sollten Sie Fragen zu der Wahl einer URL haben, dann kontaktieren Sie bitte compliance@YuniqueProducts.com.

6.5.2 - Persönliche Webseiten von Yunique-Repräsentantinnen (PWS)

Wenn Sie sich als Repräsentantin registrieren, dann erhalten Sie ein Abonnement für eine persönliche Webseite, um die Online-Einkaufserfahrung Ihrer Kunden so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Kosten Ihres Starter-Kits beinhalten bereits die Bereitstellung einer persönlichen Webseite (es entstehen keine zusätzlichen oder monatlichen Kosten für Ihre persönliche Webseite). Sie sind alleinig verantwortlich und haftbar für den Inhalt, den Sie auf Ihrer persönlichen Webseite zeigen und Sie sind verpflichtet, den Inhalt regelmäßig zu überprüfen (mindestens alle dreißig (30) Tage), um Richtigkeit und Relevanz sicherzustellen. Es ist Ihnen nicht gestattet, den Markenaufbau Ihrer persönlichen Webseite zu verändern und Sie dürfen Ihre persönliche Webseite, einschließlich der Links zu anderen Webseiten, nicht dazu nutzen, nicht mit Yunique in Zusammenhang stehende Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsideen zu bewerben, zu vermarkten oder zu verkaufen. Im Einzelnen ist es Ihnen nicht gestattet, das Aussehen (Platzierung, Größe usw.) oder die Funktionsweise der von folgendem zu verändern:

- a) Das Logo Unabhängige Repräsentantin für Yunique;
 - b) Ihren Namen;
 - c) Die Schaltfläche zur Weiterleitung zur Yunique Unternehmensseite;
 - d) Die Künstlerische Darstellungen, Logos oder Grafiken; oder
 - e) Die Originaltexte.
- a) Da Ihre persönliche Webseite zu einer Yunique-Domain gehört, behält sich Yunique das Recht vor, Analysen und Informationen über Ihre Nutzung Ihrer persönlichen Webseite zu erhalten.

6.5.3 - Registrierte, externe Webseiten (Nicht-persönliche Webseiten)

Vorbehaltlich der unten dargelegten Voraussetzungen ist es Ihnen gestattet eine externe Webseite zu betreiben (nicht inbegriffen eine Team-Webseite, die Sie ebenso erstellen dürfen), die Sie zur Personalisierung Ihres Yunique-Unternehmens und zur Bewerbung der Yunique-Geschäftsidee benutzen können. Jedoch sind Sie verpflichtet, vor der Veröffentlichung einer solchen Seite, eine Beta-Webseite an Yunique zu senden und eine schriftliche Erlaubnis von Yunique zu erhalten, bevor die Seite online gehen darf. Sobald eine Webseite schriftlich von Yunique genehmigt wurde, handelt es sich um eine „registrierte, externe Webseite“. Alle Veränderungen an der Webseite müssen bei Yunique eingereicht werden und Sie müssen die schriftliche Autorisierung der Veränderung durch Yunique erhalten, bevor diese online gehen darf. Es ist Yunique's Recht, nach alleinigem Ermessen,

Veränderungen an der registrierten, externen Webseite zu fordern oder eine Schließung dieser zu verlangen.

Sollten Sie eine registrierte, externe Webseite erstellen wollen, dann sind die folgenden Schritte notwendig:

- a) Einrichtung einer persönlichen Webseite;
- b) Einreichung einer Beta-Version Ihrer registrierten, externen Webseite an Younique, indem Sie die folgende Adresse kontaktieren: www.youniqueproducts.com/business/support;
- c) Wahrung der Richtlinien zur Markenbildung und Nutzung von Abbildungen, wie in diesen Firmenrichtlinien beschrieben;
- d) Zustimmung, Ihre Webseite auf eine Art und Weise anzupassen, die mit gegenwärtigen oder zukünftigen Younique-Richtlinien konform ist; und
- e) Zustimmung, Ihre registrierte, externe Webseite im Falle einer freiwilligen oder unfreiwilligen Kündigung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen auf die Younique-Homepage um- oder weiterzuleiten.

Ein Blog oder eine Webseite in einer Blogger-Plattform, der/die hauptsächlich zum Vermarkten oder Bewerben von Younique-Produkten und/oder der Younique-Geschäftsidee erstellt werden, gilt als registrierte, externe Webseite und muss bei Younique registriert werden. Von Ihnen selbst oder Drittpersonen erstellte Blogs, die hauptsächlich zu anderen Zwecken entwickelt wurden und Younique erwähnen, und die Datenverkehr auf Ihre persönliche Webseite oder Ihre registrierte, externe Webseite weiterleiten, müssen nicht registriert werden. Jedoch müssen alle Blogbeiträge, die mit Younique-Produkten oder der Younique-Geschäftsidee in Zusammenhang stehen, diesen Firmenrichtlinien in Bezug auf Behauptungen über die Produkte oder Einkommen Folge leisten.

Wenn Sie den Grünen Top-Status (oder höher) erreicht haben, dann ist es Ihnen gestattet auf Ihrer registrierten, externen Webseite darüber zu informieren, dass Sie kontaktiert werden können, um Unterstützung beim Finden einer Repräsentantin Ihres Teams in der Nähe des Kunden zu bieten. Beispielsweise können Sie schreiben, „Falls Sie eine Repräsentantin in Ihrer Nähe finden möchten, dann senden Sie eine E-Mail oder rufen mich an, damit ein Mitglied meines Teams mit Ihnen Kontakt aufnehmen kann“.

Es ist Ihnen nicht gestattet, Kompensierung in Form von Geldbeträgen oder Waren und Dienstleistungen von Repräsentantinnen entgegenzunehmen, um im Gegenzug deren registrierte, externe Webseite zu erstellen, zu hosten oder zu pflegen. Es ist Ihnen jedoch gestattet, anderen Repräsentantinnen freiwillig dabei zu helfen, wenn Sie dies möchten. Es ist Ihnen weder gestattet, die Datenbank oder die Webseitenverwaltung von Webseiten zu verwalten, die Sie für Ihr Team erstellt haben, noch dürfen Sie direkten Zugriff auf diese haben. Jegliche ausbeuterischen Handlungen in Bezug auf für Teammitglieder erstellte Webseiten sind verboten und werden als Verstoß gegen die Philosophie Youniques („Mehr Geben als Nehmen“) angesehen. Alle Vermögenswerte, Videos, Bilder, Grafiken, Plug-Ins usw., die auf einer Webseite genutzt werden, die Sie für Ihre Downline oder eine andere Repräsentantin erstellt haben, müssen von der Domain dieser Repräsentantin aus gehostet werden und nicht von Ihrer eigenen Domain. Links auf Webseiten, die Sie für eine Repräsentantin erstellt haben, dürfen nicht zu Ihrer persönlichen Webseite oder zu Ihrer registrierten, externen Webseite führen. Es ist Ihnen auch nicht gestattet, die Webseite zu benutzen, um Ihre Unternehmensseite für Netzentwicklung zu bewerben, zu vermarkten oder zu verlinken.

Es ist Ihnen nicht gestattet, Kundenakquise-Software auf Ihrer registrierten Webseite, einer externen Webseite oder in sozialen Netzwerken zu verwenden (z. B.

Facebook, MySpace, LinkedIn, Twitter, Pinterest, YouTube, Blogs, Foren und andere soziale Webseiten mit geteilten, sozialen Interessen).

Suchmaschinen-Spamming und/oder Black Hat Suchmaschinenoptimierung sind strengstens verboten und ziehen Geldstrafen nach sich. Diese Techniken beinhalten unethische Verlinkung, Webseitenreplikation, Cloaking von Webseiten, Brückenseiten, Bad Neighborhood-Verlinkung und andere, unethische Verfahrensweisen. Alle White-Hat-Suchmaschinenoptimierungen, die von einem bezahlten Anbieter (oder einer ähnlichen, organisierten Maßnahme) angewandt werden, müssen zunächst von dem Younique Compliance-Team genehmigt werden, Kontakt unter: compliance@yuniqueproducts.com.

Sollten Sie sich dazu entscheiden, eine registrierte, externe Webseite zu benutzen, gelten für Sie zusätzlich die nachfolgenden Abschnitte 6.5.3.1 bis 6.5.3.7.

6.5.3.1 - Inhalte registrierter, externer Webseiten

Sie sind alleinig verantwortlich und haftbar für den Inhalt, die Nachrichten, Behauptungen und Informationen Ihrer registrierten, externen Webseite und müssen sicherstellen, dass Ihre registrierte, externe Webseite die Marke Younique auf angemessene Art und Weise repräsentiert und bereichert und diesen Firmenrichtlinien Folge leistet. Zusätzlich darf Ihre registrierte, externe Webseite keine unaufrichtigen Pop-up-Werbeanzeigen oder -Sonderangebote oder bösartige Codes enthalten. Entscheidungen und Korrekturmaßnahmen in diesem Bereich unterliegen Youniques alleinigem Ermessen.

6.5.3.2 - Repräsentantinnen-Image-Vorschrift

Um Verwirrung zu vermeiden, müssen die folgenden drei Elemente auf markante Art und Weise oben auf jeder Seite Ihrer registrierten, externen Webseite zu sehen sein:

1. Das Logo „Unabhängige Repräsentantin für Younique“;
2. Ihr Name und Titel; und
3. Die Schaltfläche zur Weiterleitung zu Younique Unternehmensseite.

Obwohl es wünschenswert ist, Themen und Abbildungen der Younique-Marke zu verwenden, ist es notwendig, dass jeder Besucher Ihrer Seite sofort versteht, dass er sich auf Ihrer registrierten, externen Webseite befindet und nicht auf einer Younique-Unternehmensseite.

6.5.3.3 - Registrierte, externe Webseite darf ausschließlich Younique bewerben

Ihre registrierte, externe Webseite muss Inhalte und Information enthalten, die exklusiv die Younique-Produkte und die Younique-Geschäftsidee bewerben. Es ist Ihnen nicht gestattet, andere Produkte oder Dienstleistungen außerhalb der Younique-Produktreihe und der Younique-Geschäftsidee zu bewerben. Beispielsweise ist es Ihnen nicht gestattet, ein Online-Einzelhandelsgeschäft zu eröffnen, in denen neben der Marke Younique auch andere Marken angeboten werden.

6.5.3.4 - Kein E-Commerce oder Einzelhandel mit Warenlager und Verkauf

Ihre registrierte, externe Webseite darf ausschließlich dazu dienen, Datenverkehr zu Ihrer persönlichen Webseite zu leiten. Es ist Ihnen weder gestattet, Younique-Produkte einzulagern und zu verkaufen, noch dürfen Sie eine E-Commerce-Umgebung errichten, die dieses Modell auf Ihrer registrierten, externen Webseite erleichtern würde. Alle Bestellungen müssen über Ihre persönliche Webseite aufgenommen werden.

6.5.3.5 - Beendigung registrierter, externer Webseiten

Im Falle einer freiwilligen oder unfreiwilligen Beendigung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen sind Sie verpflichtet, Ihre registrierte, externe Webseite innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen aus der Öffentlichkeit zu entfernen und jeden Datenverkehr dieser Domain an www.YouniqueProducts.com weiterzuleiten (umzuleiten). Alternativ, falls Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen aus einem beliebigen Grund beendet werden sollte, kann Ihre registrierte, externe Webseite, vorbehaltlich einer von Fall zu Fall gewährten oder abgelehnten Genehmigung durch Younique, an eine andere Repräsentantin übertragen werden.

6.5.3.6 - Links in registrierten, externen Webseiten

Ihre externe Webseite darf nur innerhalb Ihrer genehmigten registrierten, externen Webseite, Ihrer persönlichen Webseite oder Ihren Seiten sozialer Netzwerke verlinken, die Sie benutzen, um Ihr Younique-Unternehmen zu bewerben (z. B. Facebook, Twitter, LinkedIn usw.). Es ist Ihnen nicht gestattet, über Ihre externe Younique-Webseite Erlöse zu erzielen, indem Sie ausgehende Links, Partnerprogramme, Google Ad Sense oder ähnliche Taktiken anwenden.

6.5.3.7 - Externe Team-Webseiten

Wenn Sie den Top-Status oder einen höheren Status erreicht haben, dann ist es Ihnen gestattet eine Team-Webseite zum Zweck der Verbindung, Kommunikation, Training, Weiterbildung und zum Teilen von Best Practices zwischen Ihren Teammitglieder zu erstellen. Da diese Webseiten möglicherweise vertrauliche und unternehmensspezifische Informationen enthalten, müssen solche Team-Webseiten mit einem Passwort geschützt werden. Eine Team-Webseite darf nicht genutzt werden, um Ihr Team zu bewerben und darf keine Links zur persönlichen oder zur registrierten, externen Webseite eines Mitglieds mit Top-Status enthalten. Top-Status-Mitglieder dürfen deren Teamnamen nicht in der URL ihrer persönlichen oder registrierten, externen Webseite benutzen. Es ist Ihnen gestattet, eine Team-Webseite in sozialen Netzwerken zu erstellen, aber nur unter der Voraussetzung, dass diese die in dem vorherigen Abschnitt beschriebenen Richtlinien einhält und dass es sich um eine private Seite handelt, bei der die Aktivitäten der Gruppe nicht von außerhalb ersichtlich sind. Alle Team-Webseiten müssen bei Younique registriert werden, dafür kontaktieren Sie bitte compliance@yuniqueproducts.com. Da Team-Webseiten passwortgeschützt sein müssen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie den Benutzernamen und das Passwort bereitstellen, damit Younique die Seite überprüfen kann.

Team-Webseiten dürfen weder von Ihnen noch von Ihrem Team als eine Form von Marketing genutzt werden. Nachfolgend finden Sie eine Liste mit den Maßnahmen, die Sie oder die Person, die Ihre Team-Webseite erstellt, ergreifen müssen/muss, um zu vermeiden, dass Ihre Team-Webseite Pagerank (Popularität) sammelt und in Suchmaschinenergebnissen angezeigt wird:

1. Keine Sitemaps an Suchmaschinen senden.
2. Diesen Metacode zu Ihrer Webseite hinzufügen: `<Meta name = "Robots" Content = "Noindex, Nofollow">`. Dies verhindert, dass Suchmaschinen Ihre Webseite indexieren.
3. Keine sonstigen Metadaten, wie beispielsweise Metabeschreibungen, Überschriften oder Tags, zum Code der Webseite hinzufügen. Sollten Sie solche Metadaten auf Ihrer Webseite haben, dann müssen Sie diese entfernen.
4. Eine „robots.txt“-Datei mit einem Disallow-Tag auf der Webseite veröffentlichen, damit Crawler keine Seiten der Website besuchen. Einen

Screenshot dieser Datei anfertigen und diesen für die Unternehmensunterlagen an compliance@yuniqueproducts.com senden.

6.6 - Kommerzielle Verkaufsstellen und Messen

6.6.1 - Kommerzielle Verkaufsstellen / Einzelhandelsgeschäfte

Es ist Ihnen nicht gestattet, Yunique-Produkte in einer permanenten Einzelhandelseinrichtung oder Dienstleistungsgeschäft zum Verkauf anzubieten. Eine Ausstellung zu Werbezwecken ist zur Generierung von Kundenkontakten oder zur Erfassung von Bestellungen erlaubt. Ausstellung zu Werbezwecken bedeutet Schilder, Banner, Flyer oder sonstige Werbematerialien. Solche Ausstellungen dürfen in oder in der Nähe von Einzelhandelsgeschäften platziert werden, vorausgesetzt Sie halten alle geltenden Gesetze ein und Sie haben die Erlaubnis von dem Eigentumsbesitzer. Solche Ausstellungen dürfen jedoch keine Produkte beinhalten.

Mitnahmeverkäufe aus einer Einzelhandelseinrichtung sind streng verboten. Schilder, Banner, Flyer oder sonstige Werbematerialien im Außenbereich von Einzelhandelseinrichtungen, die eine Auslage von Yunique-Materialien im Inneren des Einzelhandelseinrichtung ankündigen oder die Einkäufer zu dieser hinleiten, sind verboten. Des Weiteren ist es Ihnen nicht gestattet, Produkte auf dem Fußweg oder dem Parkplatz einer Einzelhandelseinrichtung zu verkaufen.

Kundenbestellungen dürfen nicht in eine Einzelhandelseinrichtung geliefert werden. Lieferungen an Kunden müssen außerhalb und entfernt von Einzelhandelseinrichtungen ausgeliefert werden.

6.6.2 - Wiederverkauf

Es ist Ihnen nicht gestattet, wissentlich an eine Person zu verkaufen, die die Yunique-Produkte in einer Einzelhandelseinrichtung, online, auf Messen oder Ausstellungen oder über sonstige andere Wiederverkaufs-/Einzelhandelsplattformen verkaufen wird.

6.6.3 - Gemeinschaftswerbung und Reklame mit Einzelhandelsorganisationen

Yunique-Produkte und/oder die Yunique-Geschäftsidee dürfen weder online noch offline in der Werbung oder Reklame eines Einzelhandelsgeschäftes, -unternehmens oder -einheits angeboten werden (einschließlich geschäftseigene Produkt-Werbegeschenke). Kooperative Reklame mit Dienstleistungseinheiten (z. B. einer Zahnarzt- oder Arztpraxis) sind nur mit vorheriger Genehmigung durch gestattet (adapproval@yuniqueproducts.com).

6.6.4 - Messen

In Märkten, in denen Yunique-Produkte zum Wiederverkauf verfügbar sind (siehe aktuelle Ausschlüsse in Abschnitt 6.1.4 oben), dürfen Yunique-Produkte auf Messen verkauft werden, vorausgesetzt das Produkt wird nicht zusammen mit anderen, unternehmensfremden Produkten verkauft oder ausgestellt. Jede Teilnahme an Messen geschieht auf eigene Kosten der Repräsentantinnen. Sollte für den Veranstaltungsort eine Steueridentifikationsnummer benötigt werden, dann liegt es in der alleinigen Verantwortlichkeit der Repräsentantin eine solche Steueridentifikationsnummer bereitzustellen.

ABSCHNITT 7 - FÜHRUNG IHRES YOUNIQUE-UNTERNEHMENS

7.1 - Produktverkäufe

Um Provisionen, Boni und Aufstiegschancen zu erhalten, müssen Sie die Meilensteine und Voraussetzungen erfüllen, die in dem Honorarplan festgelegt werden. Unabhängig von Ihrem erreichten Rang oder Ebene, haben Sie die kontinuierliche Verpflichtung mit der persönlichen Verkaufswerbung fortzufahren, indem Sie neue Kunden generieren und Ihren bestehenden Kunden Ihre Dienstleistungen anbieten.

7.2 - Verkaufsbelege

Sie sind verpflichtet, Ihrem Einzelhandelskunden zum Zeitpunkt des Verkaufs zwei (2) Kopien eines offiziellen Yunique-Verkaufsbelegs auszuhändigen und Sie sind verpflichtet, über einen Zeitraum von mindestens zwei (2) Jahren eine Kopie aller Verkaufsbelege aufzubewahren und diese auf Anfrage von Seiten Yunique's bereitzustellen.

7.3 - Schutz von Kundeninformationen

Du bist dazu verpflichtet, alle angemessenen Schritte in die Wege zu leiten, um die persönlichen Informationen von Kunden, potentiellen Kunden oder anderen Yunique Repräsentantinnen zu schützen. Des Weiteren bist du dazu verpflichtet, allen Gesetzen zum Schutz von Kundeninformationen, sowie den Bedingungen dieser Richtlinien und Verfahren zu entsprechen. Es ist dir untersagt, sensible personenbezogene Daten oder Daten zu erheben, die für deine Tätigkeiten als Yunique Repräsentantin nicht erforderlich sind. Im Fall eines vermutlichen Verstoßes gegen Gesetze oder Bestimmungen zum Schutz solcher personenbezogener Daten bist du dazu verpflichtet, Yunique umgehend, jedoch maximal 24 Stunden nachdem dir dieser Verstoß bewusst geworden ist, unter privacy@yuniqueproducts.com zu kontaktieren, Yunique angemessen bei den notwendigen Nachforschungen zum Verstoß zu unterstützen und alle Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind die Sicherheit der von dir erhobenen persönlichen Yunique-Daten zu gewährleisten.

7.4 - Bestellung und Versand

Das Aufgeben von Bestellungen, Versand, Rabatte, Rücksendungen, Umtausch, Ersatz und sonstige, zugehörige Themen werden auf www.yuniqueproducts.com beschrieben.

7.5 - Sponsoring

Sollte es sich bei Ihnen um eine aktive Repräsentantin handeln, dann haben Sie das Recht, andere Personen für Yunique zu sponsern und bei Yunique anzumelden, indem Sie diesen dabei helfen erfolgreich und wie in Abschnitt 3 beschrieben eine Anmeldung auszufüllen.

7.5.1 - Kann ich Sponsoren wechseln?

Nein, um die Integrität aller Downline-Organisationen zu schützen, erlaubt Yunique keine freiwilligen Sponsorenänderungen. Berücksichtigen Sie dies bitte vor der Anmeldung.

Die einzige Ausnahme in Bezug auf diese Richtlinie ist, dass Yunique Sponsorenänderungen erlaubt, wenn die Repräsentantin (a) einen Sponsor aus Versehen ausgewählt hat, (b) diesen Fehler unter www.yuniqueproducts.com/business/support innerhalb von zweiundsiebzig (72)

Stunden berichtet hat und (c) schriftliche Belege vorweisen kann, die bestätigen, dass die Wahl durch einen Fehler zustande gekommen ist und es sich nicht um einen Fall handelt, in dem die Repräsentantin ihre Meinung geändert hat. Alle drei (3) der vorangegangenen Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Sponsorenänderungen in Erwägung gezogen werden kann.

Jedoch ist es Ihnen erlaubt, Sponsoren zu wechseln, indem Sie Ihr Yunique-Unternehmen auflösen und über einen Zeitraum von sechs (6) Monaten inaktiv bleiben. Ehepartnern und/oder anderen Mitgliedern Ihres Haushalts ist es nicht gestattet, sich während dieses Zeitraumes von sechs (6) Monaten anzumelden. Nach Ablauf des Zeitraumes von sechs (6) Monaten ist es Ihnen gestattet, sich unter einem neuen Sponsor anzumelden. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, ein neues Starter-Kit zu erwerben.

7.5.2 - Können sich Minderjährige bei Yunique anmelden?

Nein. Es ist Ihnen nicht gestattet eine Person zu rekrutieren oder anzumelden, die in ihrem Wohnland/-staat/-gebiet minderjährig ist. Es ist Ihre Verantwortung, das Alter zu kennen, ab welchem man in den Ländern/Staaten/Gebieten als volljährig gilt, in denen Sie andere Repräsentantinnen sponsern.

7.5.3 - Vermarktung der Geschäftsidee: Rekrutierungseinschränkungen

Es ist Ihnen nicht gestattet, finanzielle Anreize anzubieten, um andere Personen dazu zu ermutigen, zu einem Teil Ihres Yunique-Teams zu werden. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, anzubieten die neuen Starter-Kits von rekrutierten Personen zu bezahlen, das Anbieten kostenfreier Produkte, Geschenke und das Anbieten von Boni, wenn neu rekrutierte Personen Meilensteine innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erreichen.

7.6 - Ein Yunique-Unternehmen pro Repräsentantin und pro Haushalt

Als Repräsentantin ist es Ihnen nur gestattet, ein (1) Yunique-Unternehmen zu besitzen oder an einem solchen Unternehmen Anteil zu haben oder Kompensierungen zu erhalten. Weiterhin dürfen Individuen aus der gleichen Familieneinheit (Ehemänner und Ehefrauen oder eheähnliche Gemeinschaften (gemeinsam als „Ehepartner“ bezeichnet) und abhängige, im gleichen Haushalt lebende Kinder) keine Anteile an mehr als einem (1) Yunique-Unternehmen besitzen.

Sollten sich Ehepartner dazu entschließen, ein Yunique-Unternehmen zu gründen, dann müssen beide zusammen als ein (1) Yunique-Unternehmen gesponsert werden. Es ist Ehepartnern nicht gestattet, ein weiteres Yunique-Unternehmen zu besitzen, zu leiten oder an einem solchen Unternehmen teilzuhaben (weder direkt noch indirekt), unabhängig davon, ob nur einer oder beide die Anmeldung unterschreiben. Alle anderen geschäftlichen Partnerschaften müssen compliance@yuniqueproducts.com kontaktieren und fristgerecht alle Dokumente einreichen, die von der Yunique Compliance-Abteilung gefordert werden.

Die einzigen Ausnahmen, die Yunique in Zusammenhang mit dieser Richtlinie in Erwägung zieht, sind falls (a) zwei (2) bereits bestehende Yunique-Repräsentanten heiraten oder (b) im Fall einer Repräsentantin, der ein Anteil an einem anderen Yunique-Unternehmen durch eine Erbschaft zufällt. Ausnahmen werden von Fall zu Fall in Erwägung gezogen und müssen schriftlich an compliance@yuniqueproducts.com eingereicht werden.

7.6.1 - Handlungen von Haushaltsmitgliedern oder zugehörigen Einzelpersonen

Sollte ein Mitglied Ihres unmittelbaren Haushalts an Aktivitäten teilhaben, die gegen die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen verstoßen (einschließlich dieser Firmenrichtlinien), dann verstoßen auch Sie damit gegen die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen und Younique hat damit das Recht, ein Disziplinarverfahren gegen Sie einzuleiten.

Auf ähnliche Art und Weise gelten im Falle einer Younique-Unternehmenseinheit, bei welcher ein Individuum dieser Einheit gegen die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen verstößt, diese Handlungen als Verstoß der Einheit und Younique hat damit das Recht, ein Disziplinarverfahren gegen diese Einheit einzuleiten.

ABSCHNITT 8 - BEZAHLUNG

8.1 - Ungenügende Geldmittel

Es ist Ihre Verantwortung sicherzustellen, dass Ihr Konto über ausreichende Geldmittel oder Kreditlinie verfügt, um die von Ihnen getätigten Bestellungen abzudecken. Sollten weder Geldmittel noch eine Kreditlinie vorhanden sein, dann akzeptiert das System Ihre Bestellung möglicherweise nicht oder Ihre Bestellung wird vorübergehend unterbrochen und Sie werden kontaktiert. Falls Ihre Bestellung unterbrochen wurde und die Bezahlung nicht innerhalb von fünf (5) Tagen eingegangen ist, dann wird diese Bestellung storniert und Sie erhalten keinen Volumenkredit für diese Bestellung.

8.2 - Abgelehnte Schecks

In einem Fall, in dem Ihre Bank einen Scheck aufgrund ungenügender Geldmittel ablehnt, wird Sie Younique kontaktieren, um entweder Kredit- oder Debitkarteninformationen von Ihnen zu erhalten, um die Zahlung zu ermöglichen. Eine Scheckablehnungsgebühr von 25,00 USD\$ wird zur Bestellsumme hinzugefügt. Younique behält sich das Recht vor zu verlangen, dass zukünftige Bestellungen über Kreditkarte, Zahlungsanweisung oder Bankscheck beglichen werden. Younique wird alle ungeklärten oder ausstehenden Summen von Ihren Boni und Provisionszahlungen einbehalten.

8.3 - Einschränkungen der Nutzung von Kreditkarten und Zugriff auf Bankkonten durch Drittparteien

Es ist Ihnen nicht gestattet, anderen Repräsentantinnen oder Kunden die Benutzung Ihrer Kredit- oder Debitkarte zu erlauben oder Abbuchungen von Ihrem Konto/Ihren Konten zu gestatten, um sich bei Younique anzumelden oder Produkte zu kaufen.

ABSCHNITT 9 - GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN, RÜCKSENDUNGEN UND RÜCKKÄUFE

9.1 - Die Younique Love It-Garantie

Younique bietet eine Rückgaberichtlinie, bezeichnet als die Love-It-Garantie. Diese Rückgaberichtlinie kann unter www.youniqueproducts.com eingesehen werden.

9.2 - Gesetzliches Widerrufsrecht

Wenn einer Repräsentantin oder einem Kunden bei einem Kauf nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zusteht, kann dies

zusätzlich und neben der Love-It-Garantie geltend gemacht werden und bleibt auch im Übrigen von den Regelungen in diesen Firmenrichtlinien unberührt.

9.3 - Rückzahlung von bereits erhaltenen Provisionen für zurückgesandte Einkäufen

Younique kann Boni, Provisionen oder Statusfortschritte einer Repräsentantin aufgrund einer zurückgegebenen Bestellung zurückziehen oder rückgängig machen.

9.4 - Einschränkungen für die Rücksendung von Großeinkäufen

Die Rückgaberichtlinie ist gültig für Einkäufe für den persönlichen Bedarf (einschließlich Partybestellungen, die für mehrere Verbraucher zusammengelegt wurden). Sie gilt nicht für die Rücksendung von Großeinkäufen, die zu regelwidrigen Zwecken getätigt wurden.

In Fällen, in denen Großeinkäufe zu regelwidrigen Zwecken getätigt wurden (wie von Younique nach seinem Ermessen festgelegt), gelten diese Großeinkäufe als unwiderruflich.

Beispiele einiger (aber nicht aller) Einkäufe zu regelwidrigen Zwecken, die zu einer Unwiderruflichkeit führen, sind übermäßige Einkäufe von Lagerbeständen (siehe Abschnitt 10.4 unten), Einkäufe, um einen bestimmten Rang zu erreichen (siehe Abschnitt 10.2 unten) und Einkäufe für den Weiterverkauf auf eBay (siehe 6.4.2).

Einschränkungen für die Rücksendung von Großeinkäufen gelten nicht, wenn einer Repräsentantin oder einem Kunden nach Abschnitten 9.2 ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht und für die Rückgabe von Lagerbeständen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nach Abschnitten 9.5.

9.5 - Rücksendung von Waren- und Verkaufshilfen durch Repräsentantinnen bei Kündigung

Bei Kündigung einer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen ist es der Repräsentantin gestattet, Produkte und Verkaufswerkzeuge zurückzugeben, die von ihr persönlich vom Unternehmen innerhalb eines (1) Jahr vor dem Datum der Kündigung erworben wurden, vorausgesetzt die Waren befinden sich in einem wiederverkäuflichen Zustand.

Nach Eingang der zurückgegebenen Waren beim Unternehmen und nach dessen Bestätigung, dass sich diese in einem wiederverkäuflichen Zustand befinden, erhält die Repräsentantin eine Erstattung von neunzig Prozent (90%) der Nettokosten der ursprünglichen Einkaufspreise, bei einer Kündigung in den ersten 6 Monaten der Vertragslaufzeit einhundert Prozent (100%) der Nettokosten der ursprünglichen Einkaufspreise. Sollten die Einkäufe mit einer Kreditkarte bezahlt worden sein, dann wird die Erstattung auf das mit dieser Karte verbundene Konto erfolgen.

9.6 - Sonstige Regelungen

Sonstige Regelungen in Zusammenhang mit Rücksendungen, Umtausch und Ersatz werden auf der Webseite www.yuniqueproducts.com dargelegt.

ABSCHNITT 10 - EINSCHRÄNKUNGEN DER AKTIVITÄTEN VON REPRÄSENTANTINNEN

10.1 - Unangemessenes Rekrutieren

Es ist Ihnen nicht gestattet, Rabatte, die Erstattungen eines Teils oder des Gesamtbetrages des Starter-Kits, Geschenke, Anreize oder sonstige Dinge von finanziellem Wert anzubieten, damit sich Personen mit Ihnen als Sponsor bei Younique anmelden. Derartiges darf insbesondere weder auf Ihrer persönlichen

Webseite, noch auf Ihrer registrierten, externen Webseite, in einem Blog oder an einem sonstigen Ort oder in sonstigen Medien erfolgen.

Zulässige Verhaltensweisen: Die Zusammenarbeit mit einer Gastgeberin, um diese anzumelden und anschließend die Gewinne, die durch die Party erhalten wurden, auf Gewinne einer neuen Repräsentantin zu übertragen, ist zulässig. Sobald eine Rekrutin zum Teil Ihres Teams geworden ist, dürfen Sie ihr Anreize anbieten, um bestimmte Verhaltensweisen anzuregen, dies ist jedoch erst nach ihrer Anmeldung erlaubt.

10.2 - Verbot von Bonuskäufen

Das Kaufen von Boni gilt als betrügerische Aktivität und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen Ihre Vereinbarung dar. Bonuskäufe beinhalten:

- a) Die Anmeldung oder versuchte Anmeldung eines Individuums oder eines Unternehmens als Repräsentantin ohne dessen/deren Wissen oder Zustimmung; oder
- b) Die Anmeldung oder versuchte Anmeldung eines nicht existierenden Individuums oder eines nicht existierenden Unternehmens als Repräsentantin (dies bedeutet, dass es Ihnen nicht gestattet ist, eine verstorbene oder fiktive Person oder ein fiktives Unternehmen als Repräsentantin anzumelden).

Als Repräsentantin:

- a) Müssen Sie in der Lage sein zu beweisen, dass jede Person, die sich als Rekrutin unter Ihnen angemeldet hat, dies in vollem Bewusstsein und im Einverständnis mit den Bedingungen der Vereinbarung getan hat.
- b) Es ist Ihnen nicht gestattet, Geschenke, Anreize oder sonstige Dinge von finanziellem Wert im Tausch gegen eine Anmeldung anbieten. Sobald eine Rekrutin zum Teil Ihres Teams geworden ist, dürfen Sie ihr Anreize anbieten, um bestimmte Verhaltensweisen anzuregen, dies ist jedoch erst nach ihrer Anmeldung erlaubt. Weiterhin ist es Ihnen nicht gestattet, auf Ihrer persönlichen Webseite, auf Ihrer externen Webseite, in einem Blog oder an einem sonstigen Ort oder in sonstigen Medien mit Rabatten oder Erstattungen eines Teils oder des Gesamtbetrages des Starter-Kits zu werben, noch dürfen Sie Geschenke oder Anreize anbieten, damit sich Personen mit Ihnen als Sponsor bei Younique anmelden.
- c) Es ist Ihnen nicht gestattet, Younique-Produkte zu kaufen oder den Kauf zu ermutigen, indem Sie entweder direkt oder indirekt Bestellungen aufgeben oder Produkte von anderen Repräsentantinnen kaufen (unabhängig davon, wer schlussendlich das Produkt erhält), als Versuch sich selbst oder eine andere Repräsentantin für einen höheren Rang zu qualifizieren oder um einen Belohnungsausflug, eine Belohnung oder Anerkennung zu erhalten. Wenn Sie einen Warenbestand für eine Messe oder eine Veranstaltung aufbauen, dann ist dies unter der Voraussetzung erlaubt, dass Sie Younique auf Anfrage Beweise für das Stattfinden dieser Messe/Veranstaltung liefern können. Younique überprüft regelmäßig die Rang-Fortschritte, Sonderangebote und Belohnungsausflüge, um Fälle von Bonuskäufen zu identifizieren. Younique muss wachsam sein, um sicherzustellen, dass Bestellungen im Namen von Younique-Kunden über deren Repräsentantinnen eingehen.

10.3 - Verbot betrügerischer Aktivitäten

Es ist Ihnen nicht gestattet, ein Individuum oder ein Unternehmen als Repräsentantin ohne dessen/deren Wissen oder Zustimmung anzumelden. Es ist Ihnen nicht gestattet, ein nicht existierendes Individuum oder eine nicht existierendes Unternehmen als Repräsentantin anzumelden (dies bedeutet, dass es

Ihnen nicht gestattet ist, eine verstorbene oder fiktive Person oder ein fiktives Unternehmen als Repräsentantin anzumelden).

Es ist Ihnen nicht gestattet, falsche Identifikationsnummern oder falsche Namen zu benutzen, zusätzliche Produkte zu kaufen, um einen bestimmten Status zu erreichen oder beizubehalten, Produkte einzulagern oder eine sonstige Art der Manipulation zu nutzen, die gegen die allgemeinen Vertragsbedingungen, den Honorarplan oder deren Geist und Absichten verstoßen.

Gegebenenfalls werden Individuen, die in Betrugsfälle verwickelt sind, den Justizbehörden übergeben. Sollten Sie Kenntnis von Betrugsfällen erhalten, dann kontaktieren Sie bitte Yunique unter compliance@yuniqueproducts.com.

10.4 - Vorratskäufe

Das Yunique-Programm wurde entwickelt, damit Sie nicht in Warenbestände investieren oder Vorräte kaufen müssen, um diese später weiterzuverkaufen. Üblicherweise veräußern Repräsentantinnen die Yunique-Produkte über Ihre persönliche Webseite, wodurch Sie einen Vertrag mit Yunique vermitteln, und keine eigenen Käufe tätigen müssen. Wenn Sie aber, was Yunique ausdrücklich gestattet, Yunique-Produkte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung kaufen und an Endkunden weiterverkaufen, dürfen nie mehr Produkte kaufen, als Sie vernünftigerweise in einem (1) Monat selbst nutzen oder an Einzelhandelskunden verkaufen können. Sie dürfen auch keine anderen Repräsentantinnen dahingehend beeinflussen, mehr Produkte zu kaufen, als sie vernünftigerweise in einem (1) Monat selbst nutzen oder an Einzelhandelskunden verkaufen können. Aus diesem Grund ist es Ihnen verboten, pro Monat Produkte im Wert von über 1.000 EUR zu erwerben, es sei denn, Sie können Yunique beweisen, dass Sie über ausstehende Einzelhandelsbestellungen im Wert von über 1.000 EUR verfügen oder Yunique andere, unternehmerische Gründe angeben, aus denen ein solcher Einkauf notwendig ist.

Wenn Sie einen Warenbestand für eine Messe oder eine Veranstaltung aufbauen, dann ist dies unter der Voraussetzung erlaubt, dass Sie Yunique auf Anfrage Beweise für das Stattfinden dieser Messer/Veranstaltung liefern können.

10.5 - Behauptungen über Verdienstmöglichkeiten bei der Rekrutierung

Wenn Sie andere Personen als neue Präsenterinnen anwerben, ist es nicht gestattet, Ihre eigenen Einkommensinformationen oder die Einkommensinformationen oder persönlichen Erfahrungen anderer Repräsentantinnen anzugeben oder damit zu werben, um das Einkommenspotenzial der Yunique-Geschäftsmöglichkeit darzustellen. Ein solches Verhalten kann nicht nur kontraproduktiv sein, sondern es existieren zudem auch Gesetze, die bestimmte Arten von Einkommensbehauptungen und Berichterstattungen über persönliche Erfahrungen von im Direktvertrieb tätigen Personen regulieren und sogar verbieten.

Wenn Sie mit einer potenziellen Repräsentantin über die Yunique-Geschäftsidee oder den Honorarplan sprechen, dann ist es Ihnen nicht gestattet Einkommensprognosen oder -behauptungen aufzustellen oder Informationen über Ihr persönliches Yunique-Einkommen preiszugeben. Auf ähnliche Weise ist es Ihnen nicht gestattet, originale, kopierte oder repräsentative Belohnungsschecks in der Werbung für ein Produkt oder für die Yunique-Geschäftsidee zu verwenden. Es ist Ihnen nicht gestattet, hypothetische Einkommensbeispiele zu verwenden, um die Funktionsweise des Honorarplans zu verdeutlichen.

10.5.1 - Behauptungen über den Honorarplan

Bei der Präsentation oder Besprechung des Honorarplans sind Sie verpflichtet potenziellen Repräsentantinnen deutlich zu machen, dass finanzielle Erfolge mit Younique Engagement, Einsatz und Verkaufsfähigkeiten benötigen. Sie dürfen niemals fälschlicherweise behaupten, dass man erfolgreich sein könnte, ohne sich selbst gewissenhaft einzubringen.

Beispiele von Falschdarstellungen (und daher Beispiele von zu VERMEIDENDEN Aussagen) in diesem Zusammenhang beinhalten:

- a) Es handelt sich um ein gebrauchsfertiges System;
- b) Das System arbeitet für Sie;
- c) Einfach anmelden und Ihre Downline wird sich durch Überschüsse selbst aufbauen;
- d) Einfach anmelden und ich baue Ihre Downline für Sie auf;
- e) Das Unternehmen übernimmt die gesamte Arbeit für Sie;
- f) Sie müssen nichts verkaufen; oder
- g) Alles, was Sie tun müssen, ist jeden Monat Ihre Produkte zu kaufen.

Die obigen Sätze sind nur Beispiele von unangemessenen Falschdarstellungen des Honorarplans. Es ist wichtig, dass Sie weder solche noch sonstige Falschdarstellungen verwenden, die eine potenzielle Repräsentantin zum Glauben verleiten könnten, dass sie ohne Engagement, Einsatz und Verkaufsfähigkeiten als Repräsentantin erfolgreich sein könnte.

10.6 - Interessenkonflikte

10.6.1 - Mitarbeit in anderen Direktverkaufsunternehmen

Es ist Ihnen gestattet, neben Ihrer Tätigkeit für Younique auch für andere Unternehmen tätig zu sein, auch für andere Direktvertriebsunternehmen mit Partyplankonzept oder einem Network-Marketing-Geschäftsmodell, aber nur, wenn die Produkte nicht mit den von Younique angebotenen konkurrieren. Sollten Sie Fragen zu einem bestimmten Unternehmen haben oder darüber, ob ein Konflikt besteht oder nicht, dann kontaktieren Sie bitte compliance@yuniqueproducts.com.

Jede zulässige Tätigkeit für ein anderes Unternehmen ist strikt von Ihrer Tätigkeit für Younique zu trennen. Zu diesem Zweck müssen die folgenden Richtlinien beachtet werden:

- a) Es ist Ihnen nicht gestattet, konkurrierende, Younique unabhängige Produkte an andere Repräsentantinnen zu verkaufen oder zu versuchen zu verkaufen. Alle Produkte, die zur gleichen Kategorie wie die Younique-Produkte gehören gelten als konkurrierend, unabhängig von Unterschieden im Preis, der Qualität, ob es sich bei dem Produkt um das hauptsächliche Produkt der Konkurrenz handelt oder anderen, unterscheidenden Faktoren.
- b) Es ist Ihnen nicht gestattet, Younique-Werbematerialien, Verkaufshilfen oder Produkte bei oder an dem gleichen Standort wie andere, von Younique unabhängige Werbematerialien, Verkaufshilfen oder Produkte auszustellen.
- c) Es ist Ihnen nicht gestattet, die Younique-Geschäftsidee oder Younique-Produkte zusammen mit anderen, von Younique unabhängigen Geschäftsideen oder Produkten an potenzielle oder bestehende Repräsentantinnen oder Kunden anzubieten.
- d) Es ist Ihnen nicht gestattet, von Younique unabhängige Geschäftsideen oder Produkte bei mit Younique in Zusammenhang stehenden Meetings,

Seminaren, Kongressen, Webinaren, Telefonkonferenzen oder sonstigen Veranstaltungen anzubieten.

10.6.2 - Produktverkauf von Repräsentantinnen an andere Repräsentantinnen

Als Repräsentantin ist es weder Ihnen noch Mitgliedern Ihres direkten Haushalts gestattet, konkurrierende, nachahmende, gefälschte oder nicht authentische Produkte oder Dienstleistungen an andere Repräsentantinnen zu verkaufen, wenn solche Produkte auf irgendeine Art und Weise mit dem Führen oder Instandhalten eines Younique-Unternehmens in Zusammenhang stehen. Diese Richtlinie beinhaltet nicht den Verkauf authentischer Younique-Produkte. Des Weiteren ist Ihnen nicht gestattet, Younique-Informationen, Veranstaltungen, Webseiten oder Vermögenswerte zu benutzen, um von Younique unabhängige Produkte an Repräsentantinnen zu verkaufen.

10.6.3 - Abwerbeverbot

Während des Gültigkeitszeitraums der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen dürfen Sie, weder direkt noch indirekt, andere Repräsentantinnen von Younique für andere Unternehmen, insbesondere Direktvertriebsunternehmen mit Partyplankonzept oder einem Network-Marketing-Geschäftsmodell, rekrutieren. „Rekrutieren“ bedeutet insbesondere jedes tatsächliche oder versuchte Anwerben für ein anderes Unternehmen, sowie jegliche Art der Aufforderung, Anmeldung, Ermutigung oder Anstrengung, um andere Repräsentantinnen entweder direkt, indirekt oder über eine Drittpartei für andere Unternehmen zu gewinnen.

Nach Kündigung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen dürfen Sie über einen anschließenden Zeitraum von sechs (6) Kalendermonaten, weder direkt noch indirekt Repräsentantinnen von Younique für andere Unternehmen, insbesondere Direktvertriebsunternehmen mit Partyplankonzept oder einem Network-Marketing-Geschäftsmodell, rekrutieren; hiervon ausgenommen sind Repräsentantinnen, die Sie selbst persönlich gesponsert haben.

Während der Dauer dieser Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen und für den Zeitraum von zwölf (12) Kalendermonaten nach ihrer Kündigung, sind Sie verpflichtet kein soziales Netzwerk, in welchem Sie über das Younique-Unternehmen oder Younique-Produkte gesprochen oder diese beworben haben, zu nutzen, um direkt oder indirekt Repräsentantinnen für ein anderes für andere Unternehmen, insbesondere Direktvertriebsunternehmen mit Partyplankonzept oder einem Network-Marketing-Geschäftsmodell abzuwerben; hiervon ausgenommen ist die Ansprache von Repräsentantinnen, die Sie selbst persönlich gesponsert haben. Zur Förderung dieser Bedingung stimmen Sie zu, dass Sie nicht zu Maßnahmen greifen werden, bei denen nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar ist, dass diese zu einer Anfrage von anderen Repräsentantinnen in Bezug auf Ihr anderes Direktverkaufsunternehmen führen.

10.6.4 - Vertrauliche Informationen

Younique stellt Ihnen in Ihrem Back Office Informationen und Berichte (z. B. Downline-Berichte, Bestellübersichten, Kontaktlisten usw.) zur Verfügung, die Sie zur Führung und zum Ausbau Ihres Younique-Unternehmens benötigen. Alle Informationen und Berichte in Ihrem Back Office sind vertraulich und gelten als urheberrechtlich geschützte Informationen und Geschäftsgeheimnisse. Diese sind das exklusive Eigentum von Younique und werden im Nachfolgenden als „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet. Diese vertraulichen Informationen werden Ihnen unter striktester Diskretion verfügbar gemacht und zum alleinigen Zwecke, Sie bei Ihrer Arbeit mit Ihren Downline-Organisationen und der Entwicklung Ihres

Teams und Unternehmens zu unterstützen. Es ist Ihnen nicht gestattet, vertrauliche Informationen für andere Zwecke als für die Entwicklung Ihres unabhängigen Younique-Unternehmens zu benutzen. Wenn Sie für andere Direktvertriebsunternehmen mit Partyplankonzept oder einem Network-Marketing-Geschäftsmodell tätig sind, haben Sie keinen Anspruch auf den Zugriff auf bestimmte, vertrauliche Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Downline-Berichte. Es ist Ihnen ausschließlich gestattet, vertrauliche Informationen für die Unterstützung, Motivierung und Weiterbildung Ihrer Downline zu benutzen und für keinen anderen Zweck. Währenddessen ist Ihnen nicht gestattet vertrauliche Informationen an Drittparteien weiterzugeben, einschließlich, ohne Einschränkung, Ihrer Downline. Sie stimmen zu, dass Younique ohne diese Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarung Ihnen keinerlei vertrauliche Informationen bereitstellen würde.

Um diese vertraulichen Informationen zu schützen, stimmen Sie zu, dass Sie weder in Ihrem eigenen Namen noch im Namen einer anderen Person, Partnerschaft, Vereinigung, Unternehmen oder sonstigen Einheit:

- a) Direkt oder indirekt vertrauliche Informationen an Individuen, Partnerschaften, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einheiten weitergeben;
- b) Direkt oder indirekt das Passwort oder sonstige Zugangscodes für Ihr Back Office an Individuen, Partnerschaften, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einheiten weitergeben;
- c) Vertrauliche Informationen dazu nutzen, um mit Younique zu konkurrieren oder für andere Zwecke außer der Bewerbung und Unterstützung Ihres Younique-Unternehmens; noch
- d) In Downline-Berichten aufgelistete oder sonstigen, vertraulichen Informationen erwähnte Repräsentantinnen für andere Direktvertriebsunternehmen mit Partyplankonzept oder einem Network-Marketing-Geschäftsmodell rekrutieren oder abwerben, oder auf sonstige Art und Weise versuchen Repräsentantinnen dahingehend zu beeinflussen oder zu locken, dass diese ihre Geschäftsbeziehung mit Younique verändern.

10.7 - Abwerben von Vertriebspartnern anderer Unternehmen

Younique duldet weder das systematische Ansprechen von Vertriebspartnern anderer Direktvertriebsunternehmen zum Zwecke der Rekrutierung, noch die Abwerbung von Vertriebspartnern anderer Direktvertriebsunternehmen auf eine Art und Weise, die diese Vertriebspartner zu Verstößen gegen die Bedingungen ihrer Verträge mit diesen Unternehmen verleitet. Sollten Sie solchen Aktivitäten nachgehen, dann riskieren Sie eine Klage durch diese anderen Direktverkaufsunternehmen, und sollte es zu einem Prozess, Schiedsverfahren oder Vermittlung gegen Sie kommen, übernimmt Younique keinerlei Verteidigungs- oder Anwaltskosten, noch wird Sie Younique gegen einen Urteilsspruch, Entschädigungssummen oder Abfindungen schadlos halten.

10.8 - Quersponsoring

Quersponsoring tritt auf, wenn eine Repräsentantin wissentlich eine andere Repräsentantin oder eine frühere Repräsentantin unter sich anmeldet (oder versucht anzumelden), während diese Repräsentantin noch in einer anderen Sponsorlinie angemeldet ist, oder die frühere Repräsentantin innerhalb der vergangenen sechs (6) Monate in einer anderen Sponsorlinie angemeldet war. Ein solches Verhalten ist streng verboten. Die Benutzung echter oder fiktiver Namen, Identifikationen oder Identifikationsnummern, um diese Richtlinie zu umgehen, gilt als betrügerisches Verhalten und wird nicht toleriert.

Sollten Sie Fälle von Quersponsoring aufdecken, dann müssen Sie diese Aktivitäten umgehend unter compliance@yuniqueproducts.com an Younique berichten. Sollte Quersponsoring auftreten, dann hat Younique das Recht, Disziplinarmaßnahmen gegen die sich regelwidrig verhaltende Repräsentantin einzuleiten, wie auch gegen sonstige Repräsentantinnen, die auf irgendeine Art und Weise dieses Quersponsoring ermutigt oder daran teilgenommen haben. Younique hat ebenso das Recht, die gesamte oder Teile der Downline der sich regelwidrig verhaltenden Repräsentantin wiederherzustellen oder zu entfernen, um die ursprüngliche Downline-Organisation wiederherzustellen.

10.9 - Negative und abwertende Bemerkungen

Younique heißt konstruktive Hinweise von seinen Repräsentantinnen herzlich willkommen, negative Kommentare und Äußerungen von Repräsentantinnen über Younique, seine Produkte oder den Honorarplan dienen jedoch keinem anderen Zweck als den Enthusiasmus anderer Younique-Repräsentantinnen einzudämmen. Aus diesem Grund ist es Ihnen nicht gestattet Younique, andere Younique-Repräsentantinnen, Younique-Produkte, den Honorarplan oder die Younique-Besitzer, Vertreter oder Mitarbeiter zu verunglimpfen. Sollten Sie eine oder mehrere dieser Parteien verunglimpfen, dann gilt dies als schwerwiegender Verstoß gegen Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen und es wird möglicherweise ein Disziplinarverfahren gegen Sie eingeleitet.

10.10 - Aufstellen von Behauptungen über Regierungsgenehmigung oder -billigung

Keine Aufsichtsbehörde noch Vertreter jeglicher Gerichtsbarkeiten genehmigen weder spezifische Direktverkaufs- oder Netzwerkmarketingunternehmen oder -programme, noch fördern sie diese. Aus diesem Grund ist es Ihnen nicht gestattet zu behaupten oder zu implizieren, dass Younique oder sein Honorarplan von einer Regierungsbehörde oder einem Regierungsvertreter genehmigt, gefördert oder auf sonstige Art und Weise zugelassen wurde.

10.11 - Nutzung nicht-öffentlicher Informationen

Es ist einer Repräsentantin nicht gestattet, auf Informationen über Younique, oder dessen Pläne für die Zukunft, vor der öffentlichen Bekanntgabe solcher Informationen durch Younique zu reagieren oder durch diese auf irgendeine Art und Weise Nutzen zu ziehen, um auf dieser Grundlage irgendeinen Aspekt des Unternehmens der Repräsentantin voranzubringen. Alle Maßnahmen, die vor der öffentlichen Bekanntgabe ergriffen werden, gelten als Verstoß gegen die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen und werden mit Disziplinarmaßnahmen wie in Abschnitt 11 in diesen Firmenrichtlinien beschrieben geahndet, einschließlich der Beendigung Ihres Status als Repräsentantin. Für weitere Erläuterungen lesen Sie bitte die Definition nicht-öffentlicher Informationen im Definitionenabschnitt dieser Vereinbarung.

ABSCHNITT 11 - KONFLIKTLÖSUNGEN UND DISZIPLINARVERFAHREN

11.1 - Disziplinarmaßnahmen

Sollten Sie einem Verstoß gegen Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen schuldig befunden werden, oder falls Younique der Meinung ist, dass Sie illegales, betrügerisches, irreführendes oder unethisches Geschäftsverhalten zeigen oder gezeigt haben, kann dies zu folgenden Maßnahmen durch Younique führen:

- a) Einer schriftlichen Warnung oder Ermahnung;

- b) Der Aufforderung , Ihrerseits unmittelbar korrigierende Maßnahmen einzuleiten;
- c) Der Auferlegung einer Strafe, die von Boni, Rückgaben und Provisionszahlungen einbehalten werden kann;
- d) Verlust der Rechte auf eine oder mehrere Bonus- und/oder Provisionszahlung(en);
- e) Aussetzung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen für einen (1) oder mehrere Zahlungszeiträume;
- f) Die Entfernung einer Repräsentantin der Ersten Ebene und deren Downline-Organisation von Ihrer Downline-Organisation;
- g) Kündigung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen;
- h) Permanenter oder vorübergehender Verlust oder Herunterstufung Ihres momentanen und/oder über die Zeit erworbenen Rangs (welcher im Nachfolgenden wieder verdient werden kann);
- i) Aussetzung und/oder Beendigung Ihrer persönlichen Webseite oder Ihres Zugangs zu Ihrem Back Office; und/oder
- j) Sonstige Maßnahmen, die innerhalb der Regelungen der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen erlaubt sind oder die Younique als angemessen ansieht, um die durch Ihren Regelverstoß oder Vertragsbruch komplett oder teilweise verursachten Schäden auf gerechte Weise zu beseitigen.

In einem Fall, in dem eine oder mehrere der oben beschriebenen Maßnahmen gegen Sie aufgrund Ihres Verstoßes gegen eine Regelung der Repräsentantin-Vereinbarung oder der Firmenrichtlinien eingeleitet werden, werden Sie von dem Younique Compliance-Team über den Verstoß und die Korrekturmaßnahme benachrichtigt. Zusätzlich, im Falle von schwerwiegenden, wiederkehrenden oder mehrmaligen Verstößen, kann die Benachrichtigung über den Verstoß und die Korrekturmaßnahme auch an Ihren Sponsor, eine Upline-Top-Repräsentantin und/oder einer Upline-Senior-Repräsentantin überbracht werden.

Younique hat das Recht, einen Teil oder die Gesamtheit Ihrer Boni und Provisionen einzubehalten, während das Unternehmen ein potenzielles oder angebliches Fehlverhalten untersucht.

11.2 - Folgen von Aussetzung oder Kündigung

Wenn der Vertrag einer Repräsentantin beendet oder ausgesetzt wurde, ist diese verpflichtet, den Verkauf von Younique-Produkten einstellen. Es ist der Repräsentantin während des Zeitraums der Aussetzung oder Kündigung nicht gestattet, an Partys, Messen oder Veranstaltungen teilzunehmen, einschließlich solcher, die vor der Vertragsaussetzung oder -kündigung geplant wurden. Sobald die Aussetzung abgelaufen ist oder der Vertrag der Repräsentantin wieder Gültigkeit hat, dürfen alle Verkaufsaktivitäten wieder aufgenommen werden. Sollte Ihr Vertrag beendet werden, dürfen Sie unbenutzte Waren in ungeöffnetem und verkäuflichem Zustand auf Grundlage der in Abschnitt 9.5 dieser Firmenrichtlinien dargelegten Rückkaufregelung zurückgeben.

11.3 - Beschwerden und Beanstandungen

Sollten Sie Beschwerden oder Beanstandungen über andere Repräsentantinnen in Zusammenhang mit deren Geschäftsmethoden oder Verhalten bezüglich Younique oder Ihrem Younique-Unternehmen haben, dann sind Sie verpflichtet dieses Problem zunächst an Ihren Sponsor zu berichten. Dieser ist wiederum verpflichtet, die Gelegenheit zu untersuchen und einen ernsthaften und bedeutungsvollen

Versuch zu unternehmen, das Problem mit dem Upline-Sponsor und/oder Senior-Repräsentantin der anderen Partei zu lösen. Kann die Angelegenheit nicht aufgelöst werden, dann muss dem Yunique Compliance-Team schriftlich unter compliance@yuniqueproducts.com ein Bericht zugesandt werden. Dieses wird die Fakten und Behauptungen überprüfen und sich darum bemühen, die Situation aufzulösen.

ABSCHNITT 12 - INAKTIVITÄT UND KÜNDIGUNG

12.1 - Auswirkungen einer Kündigung

So lange Sie aktiv bleiben und die Bedingungen der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen und dieser Firmenrichtlinien einhalten, erhalten Sie von Yunique Boni und Provisionen wie im Honorarplan festgelegt. Ihre Boni und Provisionen stellen die vollständige Entlohnung für Ihre Bemühungen im Generieren von Verkäufen und aller Aktivitäten in Zusammenhang mit der Generierung von Verkäufen dar, einschließlich dem Aufbau und der Pflege Ihrer Downline-Organisation.

Sollten Sie aufgrund von Inaktivität oder dem Nichterfüllen der minimalen Verkaufsanforderungen Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen nicht erneuern können, oder falls Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen beendet wurde, dann erhalten Sie Boni und Provisionen nur für den letzten, kompletten Zahlungszeitraum vor der Beendigung (abzüglich jeglicher Summen die ggfs. während eines Ermittlungsverfahrens vor einer Kündigung einbehalten wurden). Bei Kündigung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen verzichten Sie auf alle Ihre Rechte, Titel, Ansprüche oder Interessen in Bezug auf die von Ihnen geführte Downline-Organisation und auf alle Führungskraftboni, die aus Verkäufen dieser Organisation generiert werden. Zusätzlich verlieren Sie das Recht, Yunique zu repräsentieren, das Recht, Yunique-Produkte zu verkaufen und das Recht weiterhin Provisionen, Boni oder sonstige, aus Yunique-Aktivitäten entstehende Einnahmen zu erhalten.

Sollten Sie eine Anfrage zur erneuten Anmeldung stellen oder durch den Anstieg Ihrer PU innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt der Kündigung wieder aktiv werden und Ihnen Yunique nach alleinigem Ermessen gestatten, sich erneut anzumelden oder wieder aktiv zu werden, dann dürfen Sie Ihre ursprüngliche Repräsentantin-ID-Nummer zurückerhalten und Ihre ursprüngliche Downline behalten.

Sollten Sie nach dem Ablauf von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt der Kündigung eine Anfrage zur erneuten Anmeldung stellen und Ihnen Yunique nach alleinigem Ermessen gestatten, sich erneut anzumelden, dann erhalten Sie eine neue Repräsentantinnen-Nummer, und behalten Ihre vorherige

Downline-Organisation nicht, sie werden jedoch unter Ihrem ursprünglichen Sponsor angemeldet. Sollten Sie sich unter einem anderen Sponsor anmelden wollen, dann müssen Sie ab dem Zeitpunkt der freiwilligen oder unfreiwilligen Kündigung warten, bis mindestens sechs (6) Monate verstrichen sind.

12.2 - Kündigung aufgrund von Inaktivität

Damit Ihr Konto im aktiven Status verbleibt, müssen Sie in einem Zeitraum von 3 (drei) Monaten einhundertfünfundzwanzig (125) PU-Punkte ansammeln. Zum Beispiel, wenn Ihr PU für den Monat Mai bei einhundertfünfundzwanzig (125) oder darüber liegt, dann bleibt Ihr Konto für die nächsten drei (3) Monate aktiv, d. h. Juni, Juli und August. Wenn Ihr PU im Juli bei einhundertfünfundzwanzig (125) oder darüber liegt, dann bleibt Ihr Konto im August, September und Oktober aktiv. Sollten die geforderten einhundertfünfundzwanzig (125) PU-Punkte nicht innerhalb

eines Zeitraums von 3 (drei) Monaten erreicht werden, dann wird Ihr Konto möglicherweise aufgrund von Inaktivität gekündigt.

12.3 - Freiwillige Aussetzung

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die von Younique geforderten, minimalen Verkaufsanforderungen über einen längeren Zeitraum aufgrund einer Schwangerschaft, Adoption, einer persönlichen Erkrankung oder einem Krankheitsfall in Ihrer Familie oder einer Umweltkatastrophe zu erfüllen, dann haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen freiwillig für bis zu drei (3) Kalendermonate auszusetzen. Um diese Aussetzung zu beginnen, kontaktieren Sie bitte den Younique Support. Während der Aussetzung verlieren Sie alle Repräsentantinnenvorteile und -privilegien und es darf zu keinerlei Aktivität kommen (d. h. keine Bestellungen, keine Provisionen, keine verdienten Ausflüge etc.), Ihre Downline und Ihr Rang bleiben jedoch intakt. Ihr Status kehrt am Ende des dritten (3.) Kalendermonats wieder zum Normalzustand zurück, außer Sie nehmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt erneut Kontakt mit dem Younique Support auf. Es ist Ihnen nicht gestattet, diese Leistung häufiger als einmal alle vierundzwanzig (24) Monate in Anspruch zu nehmen.

Sollten Sie zum Wehrdienst im Ausland berufen werden, dann kontaktieren Sie bitte den Younique Support; Ihre Position innerhalb von Younique wird beibehalten, bis Sie Ihren Wehrdienst abgeschlossen haben.

12.4 - Kündigung des Unternehmens

Ein Verstoß Ihrerseits gegen eine oder mehrere der Bedingungen dieser Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen, einschließlich aller Änderungen, die von Younique nach alleinigem Ermessen gemacht werden, können zur Anwendung aller in Abschnitt 11.1 aufgelisteten Sanktionen führen, einschließlich der Kündigung Ihrer Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen. Die Kündigung gilt ab dem Tag, an dem Sie die tatsächliche Benachrichtigung über die Kündigung erhalten.

Younique behält sich das Recht vor, alle Vereinbarungen für Unabhängige Repräsentantinnen innerhalb einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen zu beenden, falls Younique sich dazu entscheidet: (1) seine Geschäftstätigkeit einzustellen, (2) das Geschäftsunternehmen aufzulösen oder (3) die Distribution seiner Produkte über Direktverkaufskanäle zu beenden.

Im Übrigen bleibt das Recht zur ordentlichen Kündigung unberührt.

12.5 - Kündigung durch die Repräsentantin

Sie haben das Recht, Ihre Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung muss in Schriftform beim Younique Support eingereicht werden. Ihre Benachrichtigung muss Ihren Namen, Ihre Adresse, Repräsentantin-ID-Nummer und Unterschrift beinhalten. In Fällen, in denen eine Repräsentantin die Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Anmeldung kündigt, ist es dieser Repräsentantin gestattet das Starter-Kit mit voller Rückerstattung zurückzugeben.

12.6 - Fortgesetzte Verpflichtungen bei Stornierung oder Deaktivierung

Nach einer Kündigung der Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen, bist du unabhängig vom Kündigungsgrund verpflichtet den folgenden Bedingungen zu entsprechen:

- a) Sofortiges Einstellen des Verkaufs von Younique™-Produkten, einschließlich Einstellen deiner Teilnahme an Partys, Messen, oder Ausstellungen, einschließlich solcher, die vor der Kündigung geplant wurden, und deren Zweck im Bewerben von Younique™-Produkten oder in Geschäftsmöglichkeiten für Younique liegt.
- b) Sofortiges Einstellen jeglicher Nutzung der Younique-Marken, Younique-Urheberrechte und anderer geistiger Eigentumsrechte von Younique, indem du sofort alle erforderlichen Schritte unternimmst, sie von allem, was sich in deiner Kontrolle befindet, zu entfernen, einschließlich, aber nicht nur, aus dem Internet, aus Printwerbung, aus Katalogen, von Social-Media-Plattformen, von Websites und aus Domainnamen.
- c) Verzicht auf die Nutzung von Younique-Marken, Younique-Urheberrechten und anderem intellektuellen Eigentum von Younique, die auf eine Verbindung, Partnerschaft, Sponsorbeziehung, oder Empfehlung von, bzw. mit Younique oder einem Younique-Produkt und dir bzw. einem anderen Hersteller, Vertriebspartner oder Verkäufer hinweisen könnte oder als solche interpretiert werden könnte.
- d) Übertragung all deiner Rechte, Ansprüche und Interessen an allen Domainnamen, die ein Younique-Markenzeichen enthalten, sowie deren Registrierung an Younique.
- e) Sofortige Übertragung deiner eingetragenen externen Website auf das Unternehmen und Umleitung von Website-Traffic von dieser Domain auf die Website. Alternativ kann deine eingetragene externe Website nach Youniques schriftlichem Einverständnis (das Younique nach eigenem Ermessen gibt oder vorenthält) an eine andere Younique Repräsentantin übertragen werden.
- f) Sofortige Einstellung der Verarbeitung persönlicher Younique-Daten, Vernichtung oder Rückgabe (nach Entscheidung von Younique) jeglicher Kopien der persönlichen Younique-Daten, die sich in deinem rechtmäßigen Besitz und unter deiner Kontrolle befinden, sowie Übermittlung einer schriftlichen Bestätigung an Younique, dass du diesen Verpflichtungen nachgekommen bist.
- g) Einhaltung aller fortlaufenden Bedingungen entsprechend Abschnitt 6.4.6, 10.6.3, 10.6.4, 10.9, 11.2 sowie aller weiteren Bedingungen der Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen, die auch nach der Kündigung fortbestehen.

Sollte die Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen entsprechend der Bedingungen aus Abschnitt 11 ausgesetzt werden, bist du verpflichtet, in diesem Zeitraum den Bedingungen aus Abschnitt 12.6 zu entsprechen, sofern du nicht dazu verpflichtet bist, Domainnamen und Websites zu übertragen oder Daten von Younique Repräsentantinnen zu vernichten, bis die Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen beendet wird.

ABSCHNITT 13 - DEFINITIONEN

Aktive Repräsentantin der Ersten Ebene	Alle Repräsentantinnen der Ersten Ebene, die das momentan geltende Minimum (aktuell 125 USD\$) in Persönlichen Umsätzen im aktuellen Monat umsetzen. Jede Younique-Repräsentantin muss mindestens das geltende Minimum (aktuell 125 USD\$) der monatlichen PU umsetzen, um in Bezug auf das Honorarprogramm als „aktiv“ zu gelten.
--	--

Geschäftspartner	Vorstand, Vertreter, Anteilseigner, Bevollmächtigte und Agenten.
------------------	--

Anmeldung	Um eine Repräsentantin zu werden, muss das Formular zur Anmeldung als Repräsentantin auf der Webseite ausgefüllt und abgesendet werden. Dieses Formular, wenn ordnungsgemäß unterschrieben und zusammen mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Repräsentantinnen, dem Honorarplan und den Firmenrichtlinien eingereicht, stellt die komplette Vereinbarung zwischen den Parteien dar.
Back Office	Ein vom Unternehmen bereitgestelltes Internetportal, in welchem jeder Repräsentantin vertrauliche und firmeneigene Informationen zur ausschließlichen und exklusiven Nutzung der Führung des Unternehmens der Repräsentantin bereitgestellt werden.
Bonus	Die Vergütung , die einer Repräsentantin für Aktivitäten als Führungskraft gezahlt wird, Einzelheiten sind im Honorarplan geregelt.
Kündigung	Die Beendigung des Unternehmens einer Repräsentantin. Eine Kündigung kann entweder freiwillig oder unfreiwillig aufgrund einer Nichterneuerung oder Inaktivität zustande kommen.
Provision	Die Vergütung , die einer Repräsentantin für den Verkauf provisionsfähiger Younique-Produkte gezahlt wird, berechnet als Prozentsatz des Umsatzvolumens, Einzelheiten sind im Honorarplan geregelt.
Unternehmen	Siehe Younique.
Kunde	Ein Individuum, welches über eine Repräsentantin Younique-Produkte erwirbt.
Datenschutzrecht	Alle geltenden Datenschutzrichtlinien und Gesetze, einschließlich folgender: (a) Föderaler und staatlicher Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika, einschließlich des Federal Trade Commission Act (15 U.S.C. §§41-58), (b) des Children’s Online Privacy Protection Act (15 U.S. Code § 6501), (c) des Telephone Consumer Protection Act (47 U.S.C. § 227), (d) des Controlling the Assault of Non-Solicited Pornography and Marketing Act of 2003 15 USC 7701, (e) der Datenschutzrichtlinie 95/46/EC und der ePrivacy-Richtlinien 2002/58/EC für Länder des europäischen Wirtschaftsraumes (EEA), (f) ab dem 25. Mai 2018, der General Data Protection Regulation (Regulation (EU) 2016/679) und Regeln zur Umsetzung bzw. Richtlinien zur Einhaltung, (g) der Datenschutz-Richtlinien und/oder (h) anderer Gesetze, die den unter (a), (b), (c), (d), (e), (f), (g), (h) aufgeführten Gesetzen und Richtlinien entsprechen oder ähneln, bzw. sich anderweitig auf die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Übertragung, den Schutz oder die Offenlegung persönlicher Daten beziehen.
Downline	Die Repräsentantinnen, die unter einer bestimmten Repräsentantin gesponsert werden und, falls zutreffend, die Organisationen einer solchen Repräsentantin.

dem Back Office jeder Repräsentantin. Dieser bietet wichtige Daten in Bezug auf die Identitäten der Repräsentantinnen, Verkaufsinformationen und Anmeldeaktivitäten der Downline-Organisationen jeder Repräsentantin. Dieser Bericht beinhaltet vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse, die das Eigentum Youniques sind.

EEA	Der Europäische Wirtschaftsraum.
Erste Ebene	Alle Repräsentantinnen der ersten Ebene der unmittelbaren Downline-Organisation einer einzelnen Repräsentantin.
Regierungsbehörde	Alle Regierungsbehörden, legislativen, exekutiven, gerichtlichen, quasi-gerichtlichen und Regulierungsbehörden, lokalen Regierungen, Agenturen, Abteilungen oder Behörden, einschließlich Behörden für Datenschutz und Aufsichtsbehörden des EEA sowie alle industrieeigenen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden.
Grüne Performer Haushalt	Top- Statusniveau einer Repräsentantin; siehe Honorarplan. Menschen, die in der gleichen Wohnung zusammenleben, unabhängig einer familiären Verbindung.
Unmittelbarer Haushalt	Oberhäupter des Haushalts, deren Ehepartner oder Lebensgefährten, sowie abhängige Familienmitglieder, die alle in der gleichen Wohnung leben, werden unter dem Begriff unmittelbarer Haushalt zusammengefasst.
Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen	Die Dokumente, die die spezifische Beziehung zwischen einer Repräsentantin und dem Unternehmen beschreiben, bestehend aus der Anmeldung, den allgemeinen Vertragsbedingungen für Repräsentantinnen, dem Honorarplan, den Firmenrichtlinien, allen länder- oder situationsspezifischen Zusätzen und alle sonstigen, schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Repräsentantin und dem Unternehmen, deren Dokumente hiermit durch Verweis als mit einbezogen gelten.
Gesetze	Legislation, Gesetze, Regeln, Richtlinien sowie jegliche untergeordnete Legislation und/oder Urteile, Anweisungen, Verweise, Meinungen, Richtlinien und Entscheidungen einer Regierungsbehörde, die nach deren Ermessen widerrufen, erneut aufgelegt, verändert, überholt oder ersetzt werden.
Bestenliste	Veröffentlichte Liste mit Namen und Ergebnissen der Repräsentantinnen mit den besten Leistungen.
Sponsoringlinie	Eine organisatorische Hierarchie von Repräsentantinnen, in welcher Repräsentantinnen nach Festlegung durch deren Sponsor in einzigartigen Positionen innerhalb der Organisation eingeordnet werden.
Nichtöffentlichen Informationen	Alle Informationen, die mit Younique in Zusammenhang stehen und nicht von Younique öffentlich gemacht wurden. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, Informationen über neue Produkte, Abläufe, Ausstattung, Territorien oder Verkaufsgebiete,

Änderungen im Unternehmen, Produkte oder Produktlinien, Mitarbeiter, geistiges Eigentum und Sonderangebote.

Datenschutz	Bitte sende bei Bedenken oder Problemen in Bezug auf den Datenschutz eine E-Mail an Younique unter: privacy@yuniqueproducts.com .
Datenschutzrichtlinien	Die Regeln, Richtlinien und Hinweise zur Verwendung oder Verarbeitung persönlicher Daten aus dem EEA durch Organisationen, die am Datenschutzabkommen teilnehmen, sowie Zugangs- und Regressmechanismen, die beteiligte Organisationen Personen im EEA anbieten müssen, damit diese auf ihre persönlichen Daten zugreifen und diese verändern, sowie Beschwerden gegen die Verwendung oder den Missbrauch dieser Daten einreichen können. Die Datenschutzrichtlinien, Gesetze und Hinweise können jederzeit nach Ermessen von Datenschutz, bzw. dem EEA verändert und angepasst werden.
PU	Persönliche Umsätze. Die Summe der Punkte, die den Wert provisionsfähiger Produkte reflektieren, die an eine Repräsentantin oder seine Käufer verkauft wurden.
Repräsentantin	Eine Person, die aktuell dazu durch das Unternehmen autorisiert ist, Repräsentationsfunktionen zu übernehmen. Sollte mehr als eine Person in der Vereinbarung für Unabhängige Repräsentantinnen erwähnt werden, dann bezieht sich der Begriff „Repräsentantin“ auf alle diese Personen.
Repräsentantinnen-Landkarte	Online-Landkarte, auf der die geographische Lage der Repräsentantinnen zu sehen ist.
Repräsentationsfunktion	Die Geschäftsbeziehung zwischen einer Repräsentantin und dem Unternehmen.
Allgemeine Vertragsbedingungen für Repräsentantinnen	Die rechtsverbindlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen für Repräsentantinnen, denen alle Repräsentantinnen zustimmen müssen, um eine Geschäftsbeziehung mit Younique zu beginnen und aufrechtzuerhalten.
Persönliche Webseite	Eine von Younique für alle Repräsentantinnen bereitgestellte Webseite, die eine von Younique entwickelte Webseitenvorlage benutzt und die von oder im Namen von Younique gehostet wird. Die Kosten der persönlichen Webseite sind im Kaufpreis des Starter-Kits enthalten.
Firmenrichtlinien	Diese Firmenrichtlinien des Unternehmens, einschließlich aller Anhänge und Ergänzungen.
Repräsentantin-ID-Nummer	Die Younique-Identifikationsnummer, die jede Repräsentantin zum Zeitpunkt der Registrierung bei dem Unternehmen erhält.
Registrierte, externe Webseite	Nach dem Erhalt einer schriftlichen Genehmigung durch das Unternehmen, entwickelt und benutzt eine Repräsentantin eine Webseite, um Younique-Produkte und die Younique-Geschäftsidee zu bewerben.

Wiederverkäuflich	Produkte und Verkaufshilfen gelten als wiederverkäuflich, wenn (i) diese ungeöffnet und unbenutzt sind, (ii) Verpackung und Etiketten nicht manipuliert wurden (einschließlich Sticker/Aufkleber) oder beschädigt sind, (iii) sich das Produkt und die Verpackung in einem Zustand befinden, dass es eine wirtschaftlich angemessene Maßnahme darstellt, die Waren zum vollen Preis zu verkaufen und (iv) das Produkt innerhalb eines Jahres ab Datum des Kaufs zurückgegeben werden. Alle Waren, die eindeutig zum Zeitpunkt des Verkaufs als von der Rückgabe ausgeschlossen, auslaufend oder als saisonaler Artikel ausgezeichnet wurden, gelten nicht als wiederverkäuflich.
Honorarplan	Der spezifische Plan, der von dem Unternehmen genutzt wird und in welchem die Voraussetzungen und Leistungen der Kompensierungsstruktur für die Repräsentantinnen beschrieben werden.
Sicherheitsverstoß	Ein Ereignis, ein Umstand oder eine Situation eines tatsächlichen oder vermutlichen Diebstahls, bzw. unbefugten Zugriffs, Verwendung, Offenlegung, Beschädigung oder Vernichtung persönlicher Daten (einschließlich persönlicher Yunique-Daten), die von einer Yunique Repräsentantin in Verbindung mit dem Bewerben von Yunique-Produkten im Rahmen der Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen erhoben, verwendet oder bearbeitet werden, sowie jegliche anderweitige unangemessene oder unrechtmäßige Verarbeitung dieser Daten.
Angegebener Zweck	Der Zweck, für den gesammelte personenbezogene Daten verwendet oder verarbeitet werden und über den ein Datensubjekt informiert wurde.
Sponsor	Eine Repräsentantin, die unmittelbar eine andere Repräsentantin bei dem Unternehmen und in ihre Downline-Organisation anmeldet und in der Anmeldung der Repräsentantin als Sponsor genannt wird. Die Anmeldung von Drittpersonen und die Durchführung von Trainings für diese, damit diese anschließend selbst Repräsentantinnen werden, wird als Sponsoring bezeichnet.
Starter-Kit	Eine Auswahl an Yunique Trainingsmaterialien, Produktproben und die Geschäftsführung unterstützenden Dokumentationen.
Einsendungen	Kreative Vorschläge, Ideen, Notizen, Zeichnungen, Konzepte, Designs, eigene künstlerische Darstellungen oder sonstige Informationen, die von einer Repräsentantin an Yunique gesendet werden.
Aussetzung	Vorübergehende Aufhebung der Privilegien einer Repräsentantin (Autorisierung zum Verkauf und/oder Rekrutieren). Eine Aussetzung kann freiwilliger oder unfreiwilliger Natur sein.
Beendigung	Permanente Aufhebung der Privilegien einer Repräsentantin.
Markenzeichen-	Yunique's Abteilung für Markenzeichen. Bitte kontaktiere uns per

Abteilung	E-Mail unter: trademarks@yuniqueproducts.com .
Upline	Dieser Begriff bezieht sich auf die Repräsentantin oder Repräsentantinnen oberhalb einer bestimmten Repräsentantin in einer Sponsoringlinie, die durch das gesamte Unternehmen bis zur Führungsetage führt. Anders gesagt handelt es sich hierbei um die Linie des Sponsorings, die jede einzelne Repräsentantin mit dem Unternehmen verlinkt.
Webseite	www.YuniqueProducts.com
Yunique	Yunique, LLC, ein in Utah ansässiges Unternehmen mit beschränkter Haftung, oder alle rechtmäßigen Bevollmächtigten, Nachfolger, Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner, unabhängig von deren geographischen Lage.
Yunique-Urheberrechte	Jegliche Urheberrechte, die Yunique für seine geschäftlichen Tätigkeiten verwendet oder besitzt, einschließlich Texte, Designs, Daten, Datenbanken, Inhalte von Websites, das Erscheinungsbild von Websites, Marketingmaterial und andere Materialien, die urheberrechtlich geschützt sind, sowie jegliche die vorgenannten betreffenden Urheberrechte und eingetragenen Copyrights.
Geistiges Eigentum von Yunique	Yunique-Marken, Yunique-Copyrights, Yunique-Patente und Handelsgeheimnisse von Yunique, einschließlich jeglicher materieller Varianten dieser.
Yunique-Marken	Markenzeichen, Handelsmarken, Markennamen, Dienstleistungsamen, Zertifizierungsmarken, Logos, Handelskleidung, Internet-Domainnamen, Designs, Bilder, Symbole oder andere Erkennungszeichen sowie mit Yunique verbundene, geschäftlich genutzten Unternehmenswerte.
Yunique-Patente	Patente, Patentanträge, Erfindungen, Erklärungen zu Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen und ähnliche Rechte, über die Yunique verfügt.
Persönliche Yunique-Daten	Jegliche persönlichen Daten (einschließlich personenbezogener Daten), die Yunique einer Yunique Repräsentantin in Verbindung mit der Vereinbarung für unabhängige Repräsentantinnen offenlegt, zur Verfügung stellt oder anderweitig erhebt, einschließlich Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, E-Mail-Adressen, Informationen zu Konten in sozialen Netzwerken (einschließlich Facebook®, Google+™ und Instagram®), Rechnungsadressen, Kaufverläufe, Bilder und Versandinformationen.
Yunique-Zeichen	Yunique's Handelsmarken, urheberrechtlich geschützte Materialien, Designs, Abbildungen oder Symbole.
Yunique Support	Yunique's Kundenservice-Team.
Yunique-Handelsgeheimnisse	Geschäftliches, marketingbezogenes und technisches Fachwissen, Informationen, Verfahren, Aufzeichnungen, Testinformationen, Marktstudien, Formeln, Daten, Werkzeuge und

andere nicht öffentliche bzw. vertrauliche Informationen, die von Younique zu geschäftlichen Zwecken verwendet oder besessen werden.